Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang | Berlin, den 6. Februar 1929 | Nummer 11

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1929

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1929 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1929 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AfA-Bundes in den Monaten Februar/März 1929 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

Bestellung eines Wahlvorstandes

vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Dieselben haben gegebenenfalls auf Grund des § 23 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes in der Fassung der Novelle vom 28. Februar 1928 die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1928 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sowohl für Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922* und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Unternehmers herstellen zu lassen.

Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskartelle von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, bezogen werden.

Die Gewerkschaftskongresse des ADGB. und des AfA-Bundes im September bzw. Oktober 1928 haben erneut die außerordentliche Bedeutung des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben hervorgehoben und die beiden Bundesvorstände beauftragt, alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen zum weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes schnellstens durchzusetzen. Von den Belegschaften erwarten die Kongresse, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzusetzen.

Gerade die schweren Arbeitskämpfe der letzten Monate mit ihren eigenartigen Folgeerscheinungen haben erneut bewiesen, daß auch die Durchführung des Mitbestimmungsrechts im Betriebe in erster Linie von der Macht der Gewerkschaften abhängig ist.

Gewerkschaftskollegen und Gewerkschaftskolleginnen! Wählt nur eure tüchtigsten und fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen. — Auf zu den Betriebsräteneuwahlen 1929!

Berlin, den 1. Februar 1929.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

* Die hier in Frage kommende Entschließung des Gewerkschaftskongresses in Leipzig im Jahre 1922 zur einheitlichen Gestaltung der Neuwahlen der Betriebsvertretungen hat folgenden Wortlaut: 1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrats nach Möglichkeit zu berücksichtigen ist. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen. 2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der AfA angeschlossenen Organisation Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. 3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der AfA anzustreben. Wahlabkommen mit andern Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. 4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Schlichtungs- oder Rechtsprechungskrise?

Das Reichsarbeitsgericht gab seiner Nichtigkeitserklärung vom 22. Januar d. J. gegenüber dem am 26. Oktober v. J. gefällten Schiedsspruch im nordwestdeutschen Eisenkonflikt eine Begründung, deren Wortlaut bisher nur nach schriftlichen Aufzeichnungen der Pressebericherstatter bei der mündlichen Verkündung des Entscheids der höchsten arbeitsrechtlichen Instanz in Leipzig der Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Wir hatten deshalb bisher die Absicht, eine ausführlichere Stellungnahme zu dieser Nichtigkeitserklärung und ihrer weit wichtigeren Begründung so lange zurückzustellen, bis deren authentischer Wortlaut vom Reichsarbeitsgericht selbst schriftlich den Parteien zugestellt und von diesen der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden wäre. Nachdem nun aber die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker", das offizielle Unternehmerorgan im deutschen Buchdruckgewerbe, in ihrer Nr. 10 vom 1. Februar d. J. zu dieser Frage in Verbindung mit einer Kritik unsrer bisherigen Beurteilung der Streit- und Rechtsfragen im Eisenkonflikt Stellung genommen hat, sehen wir uns veranlaßt, unsre ursprüngliche Absicht aufzugeben und jetzt schon zum Ausdruck zu bringen, was wir sowohl von der betreffenden Nichtigkeitserklärung wie auch von ihrer Begründung halten.

Zum besseren Verständnis unsrer nachfolgenden Beurteilung der Dinge, die zweifellos nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die weitere Entwicklung der Tariffragen (Mantel- wie Lohntarif) im Buchdruckgewerbe sein werden, schicken wir nachstehend die Stellungnahme der „Zeitschrift" voraus. Sie lautet:

In der Nr. 103/4 der „Zeitschrift" gingen wir in unserm Aufsatz „Arbeitskämpfe oder Arbeitsgemeinschaft"* u. a. auch auf den Lohnkampf in der Eisenindustrie ein. Wir bemerkten dazu, daß es sich bei dem Kampf in der Eisenindustrie nicht um die staatliche Autorität und um die Anerkennung des Schlichters und ihres Spruches handelt, sondern einzig und allein um wirtschaftliche Dinge, ob nämlich die Eisenindustrie in der Lage sei, die geforderte Lohnerhöhung auf sich zu nehmen, ohne sich selbst und die von ihr abhängige übrige Wirtschaft zu gefährden.

Aus dieser sachlich richtigen Darlegung macht uns der „Korr." in seiner Nr. 3 den Vorwurf, daß wir die Unternehmerpolitik gegen Staat, Arbeiterschaft und Schlichtungswesen rechtfertigen und die Bestrebungen der Gewerkschaften verurteilen. Wir hätten ferner übersehen, so behauptet das Gehilfenorgan, daß die Reichsregierung die Pflicht gehabt hätte, die „Opfer der Gesetzes- und Staatsverächter auf Unternehmerseite" zu schützen.

Inzwischen ist das Urteil des Reichsarbeitsgerichts gefällt worden, das den Arbeitgebern, den „Gesetzes- und Staatsverächtern", endgültig recht gibt und damit auch die vielen Angriffe gegen das Unternehmertum zunichte macht.

Wir geben hierzu im folgenden eine den „Wirtschaftlichen Tagesberichten" von Richard Calwer entnommene Auffassung wieder:

„Das Reichsarbeitsgericht hat den Schiedsspruch für die nordwestliche Eisenindustrie vom 26. Oktober 1928 für nichtig erklärt und damit den Standpunkt der Arbeitgeber formaljuristisch anerkannt. Es stand, wohl gemerkt, vor dem Reichsarbeitsgericht nicht die materielle Seite des ganzen Konflikts, sondern eine rein formale Frage zur Diskussion. Trotzdem ist dieses Urteil ungeheuer wichtig, weil es nachträglich diejenigen Lügen straft, die seinerzeit behaupteten, daß die Arbeitgeber einen Anschlag gegen die Staatsautorität verübt hätten. Wer sein gutes Recht geltend macht, ist niemals ein Rebell. Daran ändert auch die Tatsache nichts daß das Landesarbeitsgericht in Duisburg am 24. November die Klage der Arbeitgeber gegen die Gewerkschaften abgewiesen hatte. Während man vor wenigen Monaten einen sehr großen Teil der deutschen Presse gegen ‚Unternehmerwillkür' und ähnliche Dinge mobilisierte, ist man jetzt sehr kleinlaut geworden. Der ‚Vorwärts' zieht aus dem Urteil die Folge, daß die Änderung der Schlichtungsverordnung nunmehr notwendig sei. Wenn das Urteil anders ausgefallen wäre, so wäre dadurch die Schlichtungsordnung nicht besser geworden, und man kann nur hoffen, daß ihre Revision sehr bald erfolgt. Allerdings erscheint die Behauptung des ‚Vorwärts' doch sehr bedenklich, daß das Recht brüchig sei, wenn es nicht gestützt werde ‚durch die organisatorische Macht der Gewerkschaften'. (Von diesem Recht, das brüchig sei, wenn es nicht gesichert wird durch die organisatorische Kraft der Gewerkschaften spricht auch der ‚Korr.' in seiner Nr. 8. Die Schriftl. der ‚Zeitschrift'.) Damit schlägt eigentlich das Zentralorgan der SPD. dem Rechtsgedanken und auch dem Schlichtungswesen direkt ins Gesicht. Die Schlichtungsverordnung hatte ja gerade die Aufgabe, eine Vergewaltigung der Interessen der einen oder andern Seite zu verhindern und Kämpfe bis aufs Messer nach Möglichkeit vom Wirtschaftsleben fernzuhalten. Es ist außerordentlich wichtig und interessant, zu beobachten, wie die Sozialdemokraten in ihrer Enttäuschung und Verlegenheit über das Urteil des Reichsarbeitsgerichts nunmehr selbst das Schlichtungswesen als unzulänglich erkennen. Es zeigt sich aber auch, vor welch schweren Schäden der Schiedsspruch Severings die Ausgesperrten bewahrt hat. Man erkennt in der sozialistischen Presse bereits an, was man dem Spruche Severings verdankt: ‚Dann hätten die Arbeiter der nordwestlichen Eisenindustrie weder die Arbeitszeitverkürzung noch die Lohnerhöhung, die ihnen der Schiedsspruch Severings sichert.' Man darf dem hinzufügen, daß ohne die Intervention der Reichsregierung der Eisenkonflikt wohl mit einer sehr schweren Niederlage der Gewerkschaften geendet hätte. Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts bildet auf alle Fälle einen wichtigen Markstein am Wege unsrer sozialpolitischen Entwicklung. Dieses Urteil leitet eine neue Ära der Gesetzgebung und wohl auch der Gewerkschaftspolitik ein. Die Gewerkschaften sind bei dem Eisenkonflikt rein zuzufällig noch einmal sehr gut davongekommen, anderseits können die Unternehmer der Eisenindustrie für sich den Erfolg buchen, daß es ihnen gelungen ist, sich gegen den Ansturm der Gewerkschaften zu behaupten. Für unsre künftige Wirtschafts- und Sozialpolitik ist dieses Urteil gar nicht hoch genug einzuschätzen. Der Unternehmer ist nicht mehr unter allen Umständen rechtlos und schutzlos, wenn er nur in sich die Kraft zur Geltendmachung seines Rechts und zum Widerstande findet. Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts wird vor allem auch für die unteren Instanzen unsres Schlichtungswesens künftig eine gewisse Lektion sein."

Es würde zu weit führen, wenn wir im einzelnen auf diesen Rechtfertigungsversuch der „Zeitschrift" Zug um Zug eingehen wollten. Halten es vielmehr

* Beleuchtet und kommentiert in den Nrn. 2, 3 und 5 des „Korr." Schriftleitung des „Korrespondent".

für weit zweckmäßiger, in die eigentliche Sache, Nichtigkeitserklärung und Begründung des Reichsarbeitsgerichts, direkt einzusteigen. Da wäre zunächst zu sagen, daß, wenn es richtig ist, daß das Reichsarbeitsgericht seiner Entscheidung eine Begründung zuteil werden ließ, die dem Schlichter das Recht abspricht, ohne Zustimmung der einen oder andern Tarifpartei aus eigner Vollmacht einen Schiedsspruch zu fällen, auch unser noch bis 31. März d. J. laufender Lohntarif nichtig wäre. Denn auch dieser Lohntarif beruht nur auf einer Entscheidung der unparteiischen Vorsitzenden des tariflichen Zentralschlichtungsamts und erhielt erst nachträglich durch die von dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gegen den entschiedenen Protest unsrer Organisationsvertreter ausgesprochene Verbindlichkeitserklärung eine Rechtsgrundlage. Diese Rechtsgrundlage, die sich laut Gesetz auf einen staatspolitischen Verwaltungsakt oder staatlichen Hoheitsakt stützt, muß aber ebenfalls als erschüttert oder als nicht mehr gegeben beurteilt werden, wenn die Rechtsverbindlichkeit eines Schiedsspruchs nicht mehr beachtet zu werden braucht, weil der letztere, wie im Eisenkonflikt im November v. J., nur ein Schlichterspruch und keine kollegiale oder Mehrheitsentscheidung mit Zustimmung der einen oder andern Tarifpartei gewesen ist. Die nachträglich erfolgte Zustimmung der Unternehmerpartei im Buchdruckgewerbe zu dem vorjährigen Lohnschiedsspruch der unparteiischen Vorsitzenden kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß es sich nur um einen Schlichterspruch und nicht um eine Kollegialentscheidung des tariflichen Zentralschlichtungsamts gehandelt hat. Das ist aber das Wesentliche, um das es sich auch bei der am 22. Januar d. J. gegebenen Begründung der Nichtigkeitserklärung des Schiedsspruchs für die nordwestdeutsche Eisenindustrie handelt.

Der andre Grund der Nichtigkeitserklärung, der auf einem auch von unsrer Seite im allgemeinen als nicht zulässig beurteilten Eingriff oder „Einbruch" in einen noch gültigen Mantel- oder Rahmentarif beruhen soll, tritt demgegenüber weit zurück. Denn nach dieser Richtung wäre zunächst zu prüfen gewesen, ob nicht in der komplizierten Fassung des für die Eisenindustrie in Frage kommenden Rahmentarifs, die eine andre Lohnfestsetzung ohne Eingriff in den Rahmentarif geradezu unmöglich macht, ein Verstoß gegen Treu und Glauben bezüglich der Lohnfestsetzung zu erblicken ist. Wir sind der Ansicht, daß in dieser Beziehung der Rahmentarif der nordwestdeutschen Eisenindustrie nicht einwandfrei und ebenfalls rechtsungültig wäre, wenn reine Schlichtersprüche überhaupt unzulässig sein sollen. Denn soweit wir unterrichtet sind, setzt sich der Rahmentarif für die westdeutsche Eisenindustrie aus einer ganzen Reihe von früheren Schlichtersprüchen ohne gleichzeitige Zustimmung der einen oder andern Tarifpartei zusammen. Wenn das vorher schon für den betreffenden Rahmentarif von den Tarifparteien akzeptiert wurde, dann verleiht auch die für den Schlichter Jötten gegebene Unmöglichkeit, ohne Eingriff in den noch gültigen Rahmentarif eine neue Lohnreglung zu treffen, seiner Entscheidung eine bestimmte Rechtsgrundlage, die doch nicht dadurch über den Haufen geworfen werden kann, daß der Schlichter Jötten das gleiche getan hat, was andre Schlichter vor ihm schon vielfach getan haben. Damit soll nicht anerkannt werden, daß solche Eingriffe in einen noch laufenden Rahmen- oder Mantel-tarif für alle Fälle richtig sind. Der alte römische Rechtsgrundsatz Pacta sunt servanta (Verträge sind zu halten) hat gewiß seine Berechtigung. Voraussetzung für diese Berechtigung ist aber, daß die zu haltenden Verträge dem § 306 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die Nichtigkeit von Verträgen, die auf unmögliche Leistungen gerichtet sind, ausspricht, nicht widersprechen. Verträge, die es, wie der Rahmentarif der nordwestdeutschen Eisenindustrie, unmöglich machen, daß eine durch die Zeitverhältnisse gebotene gerechtere Lohnfestsetzung vorgenommen werden kann, stehen nach unsrer Ansicht mit diesem Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches im Widerspruch. Zumal es sich hier nicht nur um Sachenrechte, sondern um die Bewertung der menschlichen Arbeitskraft handelt, was nicht nur mit Formalienkram erledigt werden kann. Deshalb war auch für den Schlichter Jötten zweifellos eine gewisse Zwangslage gegeben, die eben nur durch den Rahmentarif selbst bedingt war. Einfaches, weniger verklausuliertes Rechtsempfinden hätte erwartet, daß in diesem Falle das Reichsarbeitsgericht nicht nur den sogenannten Einbruch in einen noch laufenden Tarifvertrag, sondern auch dessen Ursachen einer besonderen Beachtung gewürdigt hätte. Das ist aber nicht geschehen. Das Reichsarbeitsgericht hat nur den „Einbruch" verurteilt, nicht aber auch seine Ursachen. Und das ist es, was seiner Entscheidung den Stempel einer erheblichen Einseitigkeit statt einer sachlichen Objektivität aufdrückt. Gesellen sich dazu im Rahmen der bisher bekannt gewordenen Begründung noch Andeutungen, die dem Schlichter das Recht absprechen, aus eigner Entschließung und ohne Zustimmung der einen oder andern Partei eine Entscheidung zu treffen, obwohl solches im bisherigen Verlauf des ganzen Schlichtungswesens auf Grund der zweiten Ausführungsverordnung vom 10. 12. 1923 schon hundertmal unbeanstandet vorgekommen sein dürfte, was außerdem aber auch als staatspolitischer Verwaltungsakt der Judikatur des Reichsarbeitsgerichts gar nicht untersteht, so wird man schon sagen dürfen, daß hier nicht rein sachliche, sondern vielmehr politische Beweggründe im Spiel sind. Zwar drückt sich das Reichsarbeitsgericht nach den uns bis jetzt zu Gesicht gekommenen Sätzen seiner Begründung sehr vorsichtig und zurückhaltend aus. Aber trotzdem bleibt unverkennbar, daß das Reichsarbeitsgericht mit dieser Begründung seiner Nichtigkeitserklärung einen indirekten Eingriff in das Verwaltungsrecht des Staates versucht hat, das sich seiner Zuständigkeit entzieht, sondern im Notfalle nach der Reichsverfassung dem Staatsgerichtshof vorbehalten ist. Diese politischen Konsequenzen der Begründung des Reichsarbeitsgerichts rücken die sogenannte Schlichtungskrise in den Hintergrund, lassen dafür aber eine Krisis der Rechtsprechung in den Vordergrund treten, auf die in einem weiteren Artikel in nächster Nummer noch näher eingegangen werden soll.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Arbeitslosenunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit

Bei Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurden von vornherein Bestimmungen hineingebracht, die eine Ausnahmebehandlung von Saisonarbeitern zuließen. Nach § 99 Absatz 3 kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, abweichend festsetzen. Weiter kann er nach § 110 Absatz 3 Ziffer 2 für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit die Wartezeit verlängern. Eine Ausnahmebestimmung enthält ferner § 90 Absatz 3. Danach gilt für Angehörige von Gewerben, bei denen berufsübliche Arbeitslosigkeit zu bestimmten Zeiten auftritt, die Pflicht zur Annahme berufsungewohnter Arbeit vom Beginn der Unterstützung an, während im allgemeinen diese Pflicht erst nach Ablauf von neun Wochen eintritt.

Die sehr gespannte Finanzlage der Reichsanstalt hat nun zu einer völligen Neureglung für Saisonarbeiter geführt. Nach § 159 soll die Reichsanstalt bekanntlich einen Notstock ansammeln in der Höhe, der zur Unterstützung von 600 000 Arbeitern für drei Monate erforderlich ist. Dieser Notstock erreichte seinen höchsten Stand mit 154 Millionen Mark im Dezember 1927 und seinen tiefsten Stand mit 1,9 Millionen im Mai 1928. Im November waren 108 Millionen beisammen, am 1. Dezember 97 Millionen, und für den 1. Januar wird nur noch mit einem Notstock von 2 Millionen gerechnet, so daß Reichskredite in Anspruch genommen werden müssen.

Man hat nun festgestellt, daß eine uneingeschränkte Zahlung der Arbeitslosenunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit für die Reichsanstalt finanziell nicht mehr tragbar ist und nach einem Ausweg gesucht. Dieser Ausweg und damit die finanzielle Entlastung glaubt man in der Beschränkung der Bezugsdauer auf sechs Wochen gefunden zu haben. Es wird zur Begründung dieser Ausnahmestellung darauf hingewiesen, daß das Risiko der berufsüblichen Arbeitslosigkeit durch höhere Löhne ausgeglichen sei, daß ein erheblicher Teil dieser Arbeiter nebenbei über kleine landwirtschaftliche Eigen- oder Pachtwirtschaften verfüge usw. Angesichts des starken Drucks nach einer Sonderreglung mußten unsre Vertreter das Hauptgewicht auf die Vermeidung von Härten legen.

In einer Verordnung vom 18. Dezember ist nun die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung während der Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit auf sechs Wochen festgesetzt, sofern der Anspruch nach dem Gesetz nicht schon früher erschöpft ist. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts bestimmt für seinen Bezirk oder Teile desselben, in welchen Berufen oder Gewerben eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit als berufsüblich anzusehen ist und legt Dauer, Beginn und Ende dieser berufsüblichen Arbeitslosigkeit für die einzelnen Berufe oder Gewerbe fest. Die gleiche Befugnis hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für das Gebiet des Reiches oder Teile des Reiches. Soweit er hiervon Gebrauch macht, sind die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter hieran gebunden. Eine solche Anordnung ist bereits von dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt herausgegeben. Betroffen werden danach in der Hauptsache die Land- und Forstwirtschaft, Ziegelindustrie, Bauunternehmungen und das Baunebengewerbe (Glaserei, Malerei, Dachdeckerei, Steinsetzerei, Kanalisationsbau usw.). Beginn und Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit werden vorbehaltlich anderweiter Festsetzung durch das Landesarbeitsamt auf den 1. Dezember und den 31. März bestimmt. Die Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit darf höchstens auf vier Monate innerhalb von zwölf Monaten festgesetzt werden. Bestimmt ist ferner, daß, wenn nach dem Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit der Anspruch auf die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft ist, für den Rest der 26 Wochen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht.

Die Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt ist erlassen unter der Voraussetzung, daß für die betroffenen Arbeitnehmer seitens des Reiches eine Sonderfürsorge geschaffen würde. Diese Sonderfürsorge hat der Reichstag beschlossen mit Wirkung vom 2. Dezember 1928 bis zum 30. September 1929. Die Angehörigen derjenigen Berufe und Gewerbe, die durch die Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt eine verkürzte Unterstützungsdauer erhalten, bekommen daran anschließend eine Sonderfürsorge. Sie darf allerdings auch nur während der festgesetzten Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit gewährt werden. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Sätzen der Krisenfürsorge. Auch gelten die Grundsätze für die Gewährung der Krisenfürsorge für die unter die Sonderfürsorge fallenden Personen. Demnach also auch die Bedürftigkeitsprüfung. Die Dauer der Sonderunterstützung wird zur Hälfte auf die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung angerechnet.

Die Mittel der Sonderfürsorge werden wie bei der Krisenfürsorge aufgebracht (vier Fünftel das Reich, ein Fünftel die Reichsanstalt). Zur Deckung des Reichsanteils sind für das Haushaltsjahr 1928 bis zu 28 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Wir sehen also, daß es sich in der Hauptsache um eine Abwälzung eines Teiles der Kosten auf das Reich handelt. Ob diese „Reform" das gewünschte Resultat zeitigen wird, muß abgewartet werden. In den beteiligten Kreisen der Arbeitnehmer herrscht begreiflicherweise starke Entrüstung über die Ausnahmestellung. P. Lo.

*

Die Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung

Die Träger der Invalidenversicherung können, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden und um den Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente wieder erwerbsfähig zu machen, ein Heilverfahren einleiten. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen. Es liegt im Ermessen der Versicherungsanstalten, die Art und Dauer eines Heilverfahrens zu bestimmen. Ein klagbares Recht auf Einleitung eines Heilverfahrens besteht nicht. Wird jedoch ein Heilverfahren eingeleitet, dann haben die Versicherungsanstalten die Verpflichtung, Angehörigen des Erkrankten, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, während der Dauer des Heilverfahrens ein Hausgeld zu gewähren. Dieses Hausgeld ist auch dann zu zahlen, wenn der Versicherte keine Ansprüche an eine Krankenkasse hat. Das Hausgeld beträgt ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene Tagearbeiter. Unterlag jedoch der Erkrankte bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt der Krankenversicherung, so richtet sich das Hausgeld auch für die Zeit, für welche die Verpflichtung der Krankenkasse nicht mehr besteht, nach den Vorschriften über Krankenversicherung. Das Hausgeld fällt weg, soweit Lohn oder Gehalt auf Grund eines Rechtsanspruchs gezahlt wird. § 1400 RVO. gibt den Anstalten die Möglichkeit, das Hausgeld über den gesetzlichen Mindestbetrag hinaus zu erhöhen.

Unter dem Titel „Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung 1927" hat das Reichsversicherungsamt kürzlich eine umfangreiche Darstellung über das Heilverfahren und über die Verwendung von Mitteln für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung herausgegeben. Dargestellt wird ferner, in welchem Ausmaße das Vermögen in Darlehen für gemeinnützige Zwecke angelegt ist.

Im Jahre 1927 haben die Träger der Invalidenversicherung insgesamt 306 607 Personen mit einem Kostenaufwand von 56 929 347 Mark in Heilbehandlung genommen. Im Jahre 1926 waren es 268 069 Personen mit einem Kostenaufwand von 50 152 498 Mark. Einen Teil dieser Heilbehandlungskosten haben Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte erstattet, und zwar in Höhe von 16 666 770 Mark. Auf die Träger der Invalidenversicherung entfallen somit 40 262 577 Mark. Die Zahl der behandelten Personen ist von 11 000 im Jahre 1897 auf 307 000 im Jahre 1927, und die Kosten sind von 2 Millionen auf 56 Millionen Mark angestiegen.

Von der Befugnis, ein Heilverfahren zugunsten einer Witwe oder für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente einzuleiten, haben die Versicherungsanstalten im Jahre 1927 nur in 1204 Fällen Gebrauch gemacht.

Etwa die Hälfte der gesamten Ausgaben wurde seit 1897 jeweils zur Bekämpfung der Tuberkulose verwendet. Die Tuberkulosesterblichkeit, so heißt es im Bericht, war bis zum Kriegsausbruch um die Hälfte zurückgegangen und hatte einen Durchschnittsstand von 12,2 auf 10 000 Lebende. Während des Krieges stieg sie wieder an und erreichte 1918 ihren Höhepunkt, um dann rasch zu fallen, ja sogar unter den Friedensstand zu sinken und im Jahre 1925 den bis jetzt tiefsten Stand von 10,7 auf 10 000 Lebende zu erreichen. Noch im Jahre 1913 war die Tuberkulose nach den Krankheiten der Kreislauforgane die verbreitetste Todesursache. Im Jahre 1925 war sie bereits an dritte Stelle gerückt, an welcher sie bisher geblieben ist.

Von den im Jahre 1927 an Tuberkulose behandelten 43 817 entfielen allein 43 413 auf Lungen- oder Kehlkopftuberkulose, 267 auf Knochen- oder Gelenktuberkulose und 137 auf Lupus. Die durchschnittliche Dauer einer Heilbehandlung wegen Lungen- oder Kehlkopftuberkulose betrug für Männer und Frauen zusammen 72 Tage, für Männer allein 69, für Frauen allein 76 Tage.

Geschlechtskranke Personen wurden im Jahre 1927 13 497 in Heilbehandlung genommen. Es wird ein allgemeiner Rückgang verzeichnet, hervorgerufen durch die besseren Behandlungsmöglichkeiten und der umfassenden Aufklärungs- und Fürsorgetätigkeit.

Die Invalidenversicherung sieht nicht nur ihre Aufgabe darin, die Volksseuchen zu bekämpfen, sondern bei allen andern Krankheiten, die durch die Krankenkassen geleistete Hilfe zu ergänzen und die erforderlichen Hilfsmaßnahmen durchzuführen. Die Verbreitung der Krebskrankheiten hat in den letzten Jahrzehnten ständig zugenommen. Verglichen mit der umfassenden Bekämpfung der Tuberkulose waren bisher auf dem Gebiete der Krebsbekämpfung nur wenige Maßnahmen ergriffen worden. In erster Linie wird hier die Aufklärung betrieben. Die Behandlung erfolgte nach den modernsten Erfahrungen, und zwar je nach dem Sitz des Leidens mit Radium, durch Röntgenbestrahlung oder auf chirurgischem Wege.

Die Versicherungsanstalten nehmen sich auch der Alkoholkranken an. Sie beschränken sich allerdings vorwiegend darauf, Organisationen, die auf dem Gebiete der Bekämpfung der Alkoholkrankheiten tätig sind, finanziell zu unterstützen.

Einen starken Umfang nimmt dagegen das Heilverfahren bei Zahnkrankheiten an. Zahnersatz bzw. Zuschüsse hierzu werden geliefert, wenn drohende Invalidität (z. B. durch Magenkrankheiten) beseitigt werden soll. Vielfach wird ein Heilverfahren nur dann eingeleitet, wenn mindestens 5 oder 6 Zähne fehlen. Andre Anstalten beteiligen sich, wenn ein bestimmter Gesamtkostenaufwand überschritten wird. Im Jahre 1927 sind wegen Zahnkrankheit 101 110 Männer und 78 418 Frauen behandelt worden mit einem Kostenaufwand von 9 751 673 M. Heilerfolge wurden erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- und Kehlkopftuberkulose in 89 Proz. der Fälle, bei Lungentuberkulose verdächtigen Personen in 96 Proz. der Fälle, bei Lupuskranken in 87 Proz., Knochen- oder Gelenktuberkulose in 72 Proz., rheumatischen Krankheiten in 92 Proz., Nervenkrankheiten in 95 Proz., Erschöpfungskrankheiten in 96 Proz., Krankheiten der Verdauungsorgane in 90 Proz., Krebskrankheiten in 50 Proz., Alkoholkrankheiten in 86 Proz. der Fälle. Eine Übersicht unterrichtet über die Entwicklung und den Stand der Heilstätten. Im Jahre 1895 wurde die erste Heilstätte für Lungenkranke in Königsberg bei Goslar am Harz eröffnet. Im Jahre 1899 bei Inkrafttreten der Invalidenversicherung waren bereits 12 Heilstätten (acht Lungenheilstätten und vier Heilanstalten) vorhanden. 1913 bestanden 84 Heilstätten (42 Lungenheilstätten und 42 Heilanstalten) mit zusammen 9163 Betten. Ende 1927 besaßen die Versicherungsanstalten 108 Heilstätten mit 14 897 Betten. In den eignen Heilstätten sind im Jahre 1927 insgesamt 95 816 Personen (einschließlich Kinder) verpflegt worden. Die Betriebskosten beliefen sich auf 29 767 327 M. Bei der starken Inanspruchnahme des Heilverfahrens von seiten der Versicherten haben die Versicherungsanstalten 1927 außerdem noch etwa 1060 andre, fremde Heilstätten benutzt und in diesen 63 226 Personen untergebracht. Ferner sind im Berichtsjahre noch 900 Personen mit einem Kostenaufwand von 106 304 M. von sechs Versicherungsanstalten in 20 Walderholungsstätten behandelt und verpflegt worden.

Die Versicherungsanstalten können neben der eigentlichen Heilbehandlung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Mittel aufwenden, um allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen. Erfreulicherweise wird von dieser außerordentlich bedeutsamen Befugnis in steigendem Maße Gebrauch gemacht. Im Vordergrund steht auch hier die Bekämpfung der Tuberkulose. Fast die Hälfte aller bei den Versicherungsanstalten in dieser Richtung aufgewendeten Mittel diente zur Bekämpfung der Tuberkulose, d. h. zur Errichtung von Heilstätten, Walderholungsstätten, Fürsorgestellen für tuberkulose Kinder usw. Rund 10 Proz. wurden verwendet für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, insbesondere für Beratungsstellen, rund 20 Proz. für die Kinderfürsorge, rund 9 Proz. für die Gemeindekrankenpflege, rund ein Prozent für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, des Lupus und der Krebskrankheit und rund 13 Proz. für sonstige Zwecke. Die gesamten diesbezüglichen Aufwendungen betrugen im Jahre 1927 rund 13,6 Millionen Mark.

Die Kinderfürsorge findet steigende Beachtung. Insbesondere kommt auch hier die Tuberkulosebekämpfung in Frage. Die Kinderfürsorge zerfällt in zwei Teile, und zwar in die Waisenfürsorge, das ist die Fürsorge für Empfänger von Waisenrenten und die Kinderfürsorge für Kinder noch lebender Versicherter.

Im Jahre 1927 wurden 1922 tuberkulose oder tuberkulosebedrohte Waisenrentenempfänger mit einem Kostenaufwand von 463 467 M. in Kinderheilstätten, Kolonien, Erholungsstätten, Horten, Bädern usw. untergebracht. 487 andre Waisenkinder wurden in Waisenhäusern, Erziehungsanstalten, Kinderheimen oder auf dem Lande bei Familien in Erziehung gegeben.

Die Kinderfürsorge für Kinder lebender Versicherter kommt besonders in Frage, wenn ein Elternteil an Tuberkulose erkrankt ist. Die Versicherungsanstalten unterstützen deshalb seit Jahren Vereine und Einrichtungen, die sich die Förderung des Wohles der Kinder der versicherungspflichtigen Bevölkerung in leiblicher und geistiger Hinsicht angelegen sein lassen. Insbesondere kommen hier die Errichtung von Tuberkulosestationen, Liegehallen, Solbädern, Schulzahnkliniken, Kindergärten usw. in Betracht. Die unmittelbare Fürsorge zugunsten einzelner Kinder durch Unterbringung erstreckte sich auf 36 073 Kinder. Zur Kinderfürsorge im engeren Sinne gehört auch die Fürsorge für werdende Mütter und Säuglinge.

Ein wichtiges Gebiet ist auch das Kinderheilverfahren. Das Hauptaugenmerk wurde auf die tuberkulös Erkrankten oder Tuberkulosebedrohten gerichtet. Die Kinderkuren werden hauptsächlich im Winter durchgeführt, da die Erfahrung zeigt, daß Winterkuren für die Kinder wirksamer sind und die Kinder unter den vielfach schlechten Wohnungsverhältnissen im Winter mehr gesundheitsgefährdet sind als im Sommer. Am Ende des Berichtsjahres standen in 25 Heilstätten 1769 Betten für Kinder zur Verfügung. Rund 7000 Kinder wurden hier verpflegt.

Wie schon erwähnt, können die Versicherungsanstalten einen Teil ihres Vermögens in Darlehen für gemeinnützige Zwecke anlegen. Ende 1914 betrug das Gesamtvermögen der deutschen Versicherungsanstalten 2252 Millionen Mark. Davon wurden 1351 Millionen für gemeinnützige Zwecke angelegt, und zwar für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilstätten, Invaliden- und Erholungsheimen, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung rund 605 Millionen, für Arbeiterwohnungsfürsorge 533 Millionen und für eigne Anstalten 84 Millionen und zur Befriedigung landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses 129 Millionen Mark.

Das Vermögen ging durch den Verfall der Währung fast ganz verloren. Die Eröffnungsbilanz für den 1. Januar 1924 ergab nur noch einen Schätzungswert von rund 255 Millionen, der sich nach neuerlicher Schätzung am 31. Dezember 1927 auf 329 Millionen erhöhte. Die Anstalten haben nach Besserung ihrer geldlichen Lage wieder Gelder zu gemeinnützigen Zwecken hergegeben. Am Schlusse 1927 waren rund 198 Millionen gemeinnützig angelegt. Seit Festigung der Währung sind bis Ende 1927 108,1 Millionen für Arbeiterfamilienwohnungen aufgewendet worden. Der Bau erfolgt entweder durch Bauvereine, durch Gemeinden, Sparkassen oder Arbeitgeber. Zum Bau von Ledigenheimen wurden seit Festigung der Währung 1 417 406 Millionen Mark verwendet.

Für den Bau von Krankenhäusern, Genesungsheimen, Siechenhäusern, Volksbädern, für Erziehung und Unterricht usw. sind seit dem 1. Januar 1924 insgesamt 37,1 Millionen aufgewendet.

Die vorstehende Darstellung der Leistungen der Invalidenversicherung auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge zeigt die hohe Bedeutung dieser Institution für die Volksgesamtheit. Sie zeigt aber auch, daß die einzelnen Gebiete noch sehr ausdehnungsfähig sind und ausgebaut werden müssen. Soweit dazu die Mittel durch Beiträge nicht ausreichen, müßten allgemeine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Denn es handelt sich hier um die Erhaltung der Arbeitskraft und um die Hebung der Volksgesundheit. Die Vielseitigkeit der Aufgaben der Invalidenversicherung erfordert aber auch dringend ein stärkeres Mitbestimmungsrecht der Versicherten. Möge die neue Reichsregierung auch nach dieser Richtung ihre Reformarbeit erstrecken.

P. Lo.

*

Die staatliche Invalidenrente

Der schönen Worte über unsre staatliche Invalidenrente hat man schon viele verloren, aber einen Punkt in unsrer sozialen Einrichtung glaubt man wohl nicht berühren zu dürfen. Es betrifft die rücksichtslose Außerachtlassung und Nichtberechnung der von uns gezahlten Beiträge für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 1. Januar 1924 bei der Rentenfestsetzung. Der § 1289 der Reichsversicherungsordnung des Gesetzes vom 23. März 1925 und des weiteren Gesetzes vom 28. Juli 1925 bestimmt, daß bei der Invalidenrente 20 Proz. der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt werden und ferner für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklasse II bis V der im Gesetz für die einzelnen Lohnklassen festgesetzte Steigerungsbetrag. Wie es möglich war, daß der gewesene Reichstag ein solches Gesetz fertig brachte und die derzeitige Regierung dasselbe gutheiß, ist nicht recht zu verstehen. Zu gleicher Zeit, 16. Juli 1925, erschien das Aufwertungsgesetz, dessen achter Abschnitt von der Aufwertung von Versicherungsansprüchen redet. § 59 Ziffer 1 sagt am Schluß: Als Lebensversicherung gilt die Versicherung auf den Lebensfall, auf den Todesfall, Kapitalversicherung, Rentenversicherung usw., ferner die Invaliditäts-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Aussteuer- und Militärdienstversicherung, gleichviel ob auf Kapital oder Rente. Aus Vorstehendem dürfte wohl hervorgehen, daß nicht etwa nur private, sondern auch staatliche Renten durch diesen Punkt berührt werden. Inzwischen sind bereits drei Jahre ins Land gegangen und die Reichsversicherung und mit ihr die frühere Regierung haben sich nicht gemüßigt gefühlt, das von der Regierung sanktionierte Gesetz betr. Aufwertung auch für die staatlichen Sozialrentner zur Geltung zu bringen. Die uns bis jetzt vorenthaltenen 116 Beiträge sind genau so ordnungsmäßig und gültig entrichtet worden wie die vor und nach der Inflation gezahlten Beiträge. Entsprechend der Entwertung unsres Geldes wurden die Beiträge in der höchsten Klasse ab 3. Oktober 1921 auf 12 M., 2. Oktober 1922 auf 52 M., 1. Januar 1923 auf 320 M., 22. Oktober 1923 auf 1160 Millionen Mark, 5. November 1923 auf 232 Milliarden Mark erhöht. Wenn nun bei Beginn der Stabilisierung unsres Geldes die Kassen der Landesversicherungen leer waren, so berechtigte dies nicht, wie geschehen zu verfahren, denn es ist dies ein Vertrag, den wir einzugehen reichsgesetzlich verpflichtet sind, und wenn wir Beiträge leisten, haben wir das Recht, für alle geleisteten Beiträge die entsprechende Unterstützung zu verlangen. Der letztjährige Bericht der Reichsanstalt weist einen Überschuß von nahezu 300 000 000 Mark auf, und da wäre es wohl an der Zeit, den Rentnern zu geben, was ihnen zukommt.

Hamburg. W. Böhr.

Korrespondenzen

Bamberg. Unsere Generalversammlung am 5. Januar hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Vorsitzender Häußinger schilderte in seinen Ausführungen die Tätigkeit im abgelaufenen Berichtsjahr. Die wichtigste Aufgabe war, Einrichtung eines Verbandsbureaus, das durch eingeführte Sprechstunden auch sehr ausgiebig besucht wurde. Lehrlingsleiter Schlieser erstattete einen sehr gut ausgearbeiteten Jahresbericht. Daraus war zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre den Lehrlingen viel geboten wurde. Der Kassenbericht wies ein Vermögen von 1415 M. aus. Vorsitzender Häußinger widmete unserm verstorbenen Verbandsvorsitzenden Joseph Seitz, der auch hier persönlich bekannt war, einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung ehrte das Andenken des Unvergeßlichen durch Erheben von den Sitzen. Die Wahl des Vorstandes brachte die Wiederwahl der engeren Vorstandschaft, bis auf kleine Änderungen innerhalb des erweiterten Vorstandes.

Bielefeld. Unsre Hauptversammlung am 20. Januar hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man zunächst des verstorbenen Kollegen Wilhelm Beckmann. Sein Andenken ehrten die Versammelten durch Erheben von den Plätzen. Nach verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen wies Kollege David auf die Lehrlingseinstellung 1929 hin. Es müsse dafür gesorgt werden, daß keine Überschreitungen der Skala erfolgen. Jede Überschreitung ist dem Vorstand sofort zu melden. Einen breiten Raum nahm dann die Maternaustauschfrage ein. Die Versammlung konnte sich mit den Maßnahmen nicht einverstanden erklären und erhob schärfsten Protest. Der Punkt „Vorstandswahl" mußte aus besonderen Gründen auf einen späteren Termin verlegt werden, nur die Wahl des zweiten Vorsitzenden wurde vorgenommen, da dieser Posten schon eine Zeitlang unbesetzt war. Der bisherige Vorstand amtiert vorläufig unverändert weiter. Für den Bau unsres Gewerkschaftshauses wurden pro Mitglied 20 M. bewilligt. Zum Schluß gab Kollege Hellemann einen Bericht von der Bezirksvertrauensmännersitzung.

Bischofswerda i. Sa. Am 12. Januar fand unsre Hauptversammlung statt. Nach Erledigung verschiedener Eingänge gab Vorsitzender Otto Walther einen gut ausgearbeiteten Jahresbericht. Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des Jahres 54. Die Stabilität des Mitgliederbestandes zeugt auch von gutem Geschäftsgang in fast allen Druckereien am Orte. Der Bericht des Kassierers wurde in jeder Weise als einwandfrei festgestellt und ihm einstimmig Entlastung erteilt. Der Lehrlingsabteilung sind jetzt 12 Lehrlinge angeschlossen. Aus dem Bericht des Lehrlingsleiters ging hervor, daß alles versucht worden ist, die Lehrlinge zu brauchbaren Gehilfen zu erziehen. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, und an Stelle des ausgeschiedenen Lehrlingsleiters, Kollegen Boendel, wurden die Kollegen Gäbel als solcher und Wöhler als dessen Stellvertreter gewählt. Der Versammlungsbesuch — im Durchschnitt 60 Proz. — kann als befriedigend bezeichnet werden. Außer verschiedenen interessanten Vorträgen auswärtiger Kollegen und zwei Filmvorführungen stand im Berichtsjahre unser 25jähriges Ortsvereinsjubiläum im Vordergrund. Es wurde unter zahlreicher Anteilnahme auswärtiger Kollegen würdig begangen.

Mr. Bremen. (Korrektoren.) In unsrer mäßig besuchten Hauptversammlung am 20. Januar konnte Vorsitzender A. Weber feststellen, daß das von der Leitung des Vereins erneut versandte Werberundschreiben zur Gewinnung neuer Mitglieder im Nordwestgau vor allem im Vorort Bremen einen kleinen Erfolg hatte. Unsre Sparte ist durch Mitglieder in Oldenburg, Delmenhorst und Verden vertreten, während aus größeren Städten und Orten, wie Bremerhaven-Wesermünde, Wilhelmshaven-Rüstringen, Jever, Rotenburg i. H., Norderney usw., trotz wiederholter Aufforderung keine Anmeldungen erfolgten. Mitgliederbestand Anfang Januar 22, gegen 14 Ende 1926, also geht es doch auch in unsrer Nordwestecke langsam aufwärts. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Nach anregenden Ausführungen aus dem Berufsleben schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche auf weitere getreue Mitarbeit aller Mitglieder.

Bremerhaven-Wesermünde. Am 19. Januar fand unsre Generalversammlung statt. Leider ließ der Besuch viel zu wünschen übrig. Es ist sehr bedauerlich, daß sich ein großer Teil der hiesigen Kollegen von allem, was ihre Gewerkschaft betrifft, fernhält. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ging hervor, daß in den Versammlungen vielerlei geboten wurde. Lehrreiche Vorträge wurden gehalten. Die Vorstandswahlen wurden erledigt, indem der alte Vorstand wiedergewählt wurde. Die Entschädigung für den Vorstand blieb in der alten Höhe bestehen. Unsre diesjährige Bezirksversammlung findet am 10. März statt. Mit dem Wunsche, daß sich unsre Kollegen in ihrem eignen Interesse mehr am Versammlungsleben beteiligen möchten, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. (Drucker.) Die Hauptversammlung der hiesigen Rotationerabteilung am 19. Januar gedachte ehrend der im verflossenen Jahre verstorbenen Kollegen, besonders des verstorbenen Verbandsvorsitzenden. Jahres- und Kassenbericht fanden beifällige Aufnahme. Der Mitgliederbestand beträgt 49. Die Versammlungen im vergangenen Jahre waren durchweg gut besucht. Neben technischen Vorträgen wurde auch die Geselligkeit gepflegt. Die Abrieglung der Rotationerabteilungen durch die Zentralkommission in ihrem Rundschreiben Nr. 4 löste eine recht erregte Debatte aus. Die Versammlung lehnte die Beschlüsse der Zentralkommission ab. In einer Entschließung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Hauptversammlung der Rotationer die Maßnahmen der Zentralkommission betreffs der Rotationerabteilungen nicht billigen kann; sie protestiert vielmehr im Gegensatz zu München („Korr." Nr. 100) gegen die Abschnürung der Rotationerabteilungen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten forderte der Obmann die Mitglieder auf, auch im neuen Jahre recht reges Interesse zu zeigen durch vollzähligen Versammlungsbesuch.

M. **Düsseldorf.** Am 19. Januar fand unsre Hauptversammlung statt, in der Vorsitzender Schindeldecker einen Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz in Köln gab, an den sich eine kurze Aussprache anschloß. Die gedruckt vorliegenden umfangreichen Jahresberichte des Ortsvereins und der Sparten wurden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Die Vorstandswahl, die als Urwahl am 5. und 6. Januar stattfand, zeitigte das Ergebnis, daß der bisherige Vorstand wiedergewählt wurde. Der Vorsitzende nahm Veranlassung, in der Hauptversammlung für das dadurch dem Vorstand entgegengebrachte erneute Vertrauen zu danken. Der übrige Teil der Versammlung hatte lokalen Charakter.

Elberfeld. In unsrer Generalversammlung am 19. Januar, die gut besucht war, gab Vorsitzender Weber den Jahresbericht. Im ersten Halbjahr war die Arbeitslosigkeit gering, jedoch im zweiten Halbjahr und in den letzten Monaten sehr groß. Das Vereinsleben ließ zu wünschen übrig. Die Mitgliederzahl betrug Anfang des Jahres 431, am Schlusse 437. Das Spartenleben im Ortsverein war sehr rege. Der Gesangverein „Gutenberg" hat an Mitgliedern zugenommen; zu wünschen wäre jedoch, daß alle sangeskundigen Kollegen, die diesem noch fern stehen, endlich zu der Einsicht kommen, daß sie in den Kollegengesangverein gehören. Den Bericht von der Lehrlingsabteilung gab in ausführlicher Weise Kollege Bödefeld. Daraus ging hervor, daß es auch in der Lehrlingsabteilung gut vorwärts geht und daß man mit den Erfolgen sehr zufrieden sein kann. Beide Berichte fanden die Zustimmung der Versammlung. Dem Gauvorstand wurden drei Kollegen zur Aufnahme empfohlen. Der bisherige Vorstand und der Lehrlingsleiter wurden durch Zuruf wiedergewählt. Die Entschädigung des Vorstandes blieb wie im vorigen Jahr. Auf Antrag wurde die Vergütung für den Gesangverein „Gutenberg" von 15 auf 20 Proz. des Ortsvereinsbeitrags erhöht. Die Ausarbeitung der Anträge zur Generalversammlung wurde einer Kommission von fünf Kollegen übertragen. Aus Anlaß der in diesem Sommer stattfindenden 50jährigen Jubiläumsfeier des Ortsvereins wurde der Beitrag um wöchentlich 20 Pf. auf die Dauer von sechs Monaten erhöht, um dieses Fest in würdiger und der Größe des Ortsvereins entsprechenden Weise ausgestalten zu können. Um die nötigen Vorarbeiten für die Gründung einer Ortsgruppe des Bildungsverbandes zu tätigen, wurde ein vorläufiger Vorstand, in dem die einzelnen Sparten vertreten sind, gewählt, und es steht zu erwarten, daß die neugegründete Ortsgruppe recht bald rege wird. Der Gesangverein „Gutenberg" erfreute die Anwesenden zu Beginn und zu Ende der Versammlung mit einem Liede.

Göppingen. Unsre Generalversammlung am 14. Januar hatte einen zufriedenstellenden Besuch aufzuweisen. Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte Vorsitzender Weidle in schlichten Worten die Verdienste unsres leider allzu früh verstorbenen unvergeßlichen Kollegen Seitz. Durch Erheben von den Sitzen wurde seiner ehrend gedacht. Nach Bekanntgabe verschiedener Mitteilungen und Aufnahme eines Kollegen erstattete der Vorsitzende Bericht über das abgelaufene Jahr, das im Zeichen der Ruhe und innerer Festigung stand. Der Versammlungsbesuch im letzten Jahr ließ leider wiederum zu wünschen übrig. In der Lehrlingsabteilung wurde in jeder Hinsicht rege Tätigkeit entfaltet; ihrem vorbildlichen Leiter, Kollegen Heintel, sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt. Die Mitgliederzahl in der Büchergilde könnte im Hinblick auf die inhaltlich wie technisch auf hoher Stufe stehenden Bücher größer sein. Die Kassenverhältnisse sind gut, auch unserm Kollegen Wurster wurde für die mustergültige Führung der Kassengeschäfte Dank gezollt sowie einstimmig Entlastung erteilt. Der Punkt „Neuwahlen" fand einmütige und rasche Erledigung durch Wiederwahl sämtlicher seither amtierender Kollegen. Unter „Tariflichem" hielt Kollege Weidle noch einen kurzen Ausblick und gab weiter davon Kenntnis, daß aus wirtschaftspolitischen und tariflichen Gründen auf Kündigung des Manteltarifs verzichtet wurde, worauf noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung fanden.

Greifswald. In unsrer gutbesuchten Generalversammlung am 19. Januar erstatteten zunächst Vorsitzender Warnke den Jahresbericht und Kassierer Pabst die Kassenberichte. Beide Berichte wurden ohne Aussprache genehmigt. Nach Festsetzung des Beitrags für 1929 und Genehmigung der Entschädigung für den Vorstand erfolgte dessen Neuwahl. Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer wurden einstimmig wiedergewählt. Revisoren und Kartelldelegierte blieben ebenfalls die alten. Den Kartellbericht erstattete der Vorsitzende; daraus ist besonders zu erwähnen ein Protest des Gewerkschaftskartells gegen die Neureglung der Saisonarbeiterunterstützung. Von der Besprechung des Punktes „Tarifliches" sei noch erwähnt, daß gegen die Firma Panzig, die es mit dem Arbeitszeitgesetz nicht so genau nimmt und auch die Lehrlingsbestimmungen immer noch nicht zu kennen scheint, Schritte bei den zuständigen Behörden unternommen wurden. — Im Anschluß an die Generalversammlung konnten wir wiederum drei Kollegen für 25jährige Mitgliedschaft im Verbande ehren.

Vom Vorsitzenden wurde den Kollegen Bauer, Beutell und Krull der hier übliche Deckelschoppen mit Inhalt überreicht. Bei Ansprachen, Gesang und Vorträgen wurden noch einige feuchtfröhliche Stunden in echter Kollegialität zusammen verlebt.

Kassel. (Maschinensetzer.) In unsrer Hauptversammlung wurde nach anregend verlaufener Debatte der seitherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Aus dem Jahresbericht ist zu erwähnen, daß die Zahl der Mitglieder des Bezirks Kassel auf 76 gestiegen ist. Die Kassenverhältnisse sind im Hinblick auf das Jubiläumsjahr gut. Zur Vorbereitung des 25. Stiftungsfestes, das im Oktober abgehalten werden soll, wurden noch zwei Kollegen in den Vorstand gewählt.

Kaiserslautern. (Maschinensetzer.) Unsre Quartalsversammlung am 13. Januar mit Neuwahl und Rechnungsablegung hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Vorsitzender Heinrich gab sodann den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Vereinigung zählt 37 Mitglieder. Den Kassenbericht erstattete Kollege Peterhänsel. Die alte Vorstandschaft wurde einstimmig wiedergewählt. Sodann hielt Kollege K. Jacqué einen Vortrag über den Typograph und gab an Hand von Abbildungen ein Entwicklungsbild von der A-, B- und U-B-Maschine. Die Ausführungen wurden mit Interesse entgegengenommen. — Der Nachmittag galt einem gemütlichen Beisammensein, das bei einem guten Trunk und Humor die Kollegen noch einige Stunden vereinigte.

Kolberg. Unsre Generalversammlung fand am 19. Januar bei erfreulich gutem Besuch statt. Nach geschäftlichen Mitteilungen gab Vorsitzender Zickuhr den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Berichtsjahres 43. Anschließend verlas Kollege Schulz den Kassenbericht, worauf ihm für richtige Kassenführung Entlastung erteilt wurde. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, ferner wurde die Wahl einer fünfköpfigen Vergnügungskommission getätigt. Nach einer ausgedehnten Debatte unter „Verschiedenem" über einige Vereins- und Betriebsfragen begann der gemütliche Teil, der die Kollegen bis lange nach Mitternacht in feuchtfröhlicher Stimmung zusammenhielt.

Köln. (Maschinensetzer.) Unsre am 13. Januar abgehaltene Hauptversammlung war leider nur mittelmäßig besucht. Unter „Geschäftlichem" gab Vorsitzender Bendt Kenntnis von einem Rundschreiben der Zentralkommission. Der Artikel eines früheren Verbandskollegen im „Graphischen Betrieb" wurde zum Anlaß genommen, grundsätzlich zu erklären, daß in allen fachtechnischen Verbandsorganen nur Verbandsmitglieder zu Wort kommen sollten. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Daraus ging hervor, daß die Sparte im letzten Jahr unentwegt gut fortgeschritten ist. Durch Aufstellung von Maschinen wuchs der Bedarf an Maschinensetzern, so daß am Ende des Jahres 237 Mitglieder vorhanden waren. Arbeitslose gab es in den ersten drei Quartalen nicht; jedoch waren im letzten Quartal vier bis acht Kollegen ohne Kondition. Der Besuch der Versammlungen war zufriedenstellend. Dem Jahresbericht wurde ohne größere Aussprache einstimmig zugestimmt, ebenso dem Kassenbericht, den Kollege Grieblinger erstattete. Der alte Vorstand fand einstimmige Wiederwahl, und die Kassenprüfer wurden noch für ein Jahr bestätigt. Die Wahl der Technischen Kommission wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt. Einhellig stellte man die alten Vorstandsmitglieder der Gauvereinigung wieder auf und will diese der Gauversammlung vorschlagen. Dann beschloß die Versammlung, der Gauversammlung zu empfehlen, noch ein sechstes Mitglied in den Vorstand aufzunehmen. Unter „Verschiedenem" wurde vorgeschlagen, wieder einmal eine größere Besichtigung vorzunehmen. An die Stadtverwaltung soll herangetreten werden zwecks Schließung der Setzmaschinenschule, da infolge Arbeitslosigkeit ein Mangel an Maschinensetzer nicht mehr vorhanden sei.

Kornwestheim. Unsre Generalversammlung am 12. Januar war vollzählig besucht. Als Gast war Kollege Lieber vom Gauvorstand erschienen, der in einem kurzen Referat die Gründe darlegte, warum der ablaufende Tarif nicht gekündigt wurde. Auch sonstige Anfragen wurden aufklärend beantwortet. Unsre Versammlungen waren im abgelaufenen Jahre immer gut besucht. Der Mitgliederstand stieg vorübergehend infolge einer Saisonarbeit bei einer hiesigen Firma bis auf 20 und hat zurzeit wieder seinen normalen Stand von 12 Kollegen. Neuwahlen waren nicht erforderlich, weil der Vorsitzende Kollege Pfisterer und der Kassierer Kollege Seitz sowie auch der Schriftführer sich durch Zuruf bereit erklärten, ihre Posten weiter zu versehen. Alles in allem zeigte sich wieder, daß in der hiesigen Kollegenschaft ein guter Zusammenhalt besteht, der auch im neuen Jahre gute Früchte zeitigen wird.

Landshut i. B. (Handsetzer.) In unsrer Generalversammlung am 13. Januar mußte der Vorsitzende, wie immer, mit Bedauern feststellen, daß der Besuch der Handsetzerversammlungen ein schwacher ist. Die Vorstandschaft blieb die alte. Beschlossen wurde, im heurigen Frühjahr eine Wanderfahrt nach Dingolfing zu unternehmen. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten richtete der Vorsitzende an die Kollegen den Appell, die Versammlungen fleißig zu besuchen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die noch fernstehenden Handsetzer unsrer Vereinigung bald beitreten möchten.

Leipzig. (Handsetzer.) In unsrer Versammlung am 15. Januar machte Kollege Wolfram unter „Vereinsmitteilungen" auf die große Arbeitslosigkeit unsrer Handsetzerkollegen aufmerksam und ersuchte um Vermeidung der Überstunden. Er teilte ferner mit, daß nach einer Anfang November v. J. aufgenommenen Lohnstatistik im Gau Leipzig hinsichtlich des Leistungslohnes auch bei den Handsetzern eine Besserung zu verzeichnen sei. Nachdem die Versammlung noch Kenntnis von einer Einladung der Hamburger Handsetzervereinigung zu einer Wanderversammlung Pfingsten 1929 genommen hatte, behandelte Kollege Wolfram im Zusammenhang die beiden nächsten Punkte: „Die Aufgaben der dritten Handsetzer-Vorständekonferenz (8. und 9. Februar 1929 im Verbandshaus in Berlin) und Bekanntgabe und Besprechung der zu dieser Tagung gestellten Anträge". Ausgehend von der ersten Handsetzerkonferenz in Leipzig, schilderte er die Entwicklung der Handsetzerbewegung bis auf den heutigen Tag. Auf der dritten Konferenz wird eine Aussprache stattfinden über berufliche Fortbildungsfragen, die Tätigkeit der Berechnungskommissionen, Lehrlingsfrage, tarifliche Angelegenheiten (hauptsächlich die Übernahme von Maschinensetzern in den Handsatz bei gleichzeitiger Entlassung von Handsetzern), die fernere Ausgestaltung der „Handsetzer-Mitteilungen" und andre wichtige Fragen. Die materiell schlechte Lage der Handsetzer und in Verbindung damit die Lohnfrage wird vielleicht die größte Rolle auf dieser Tagung spielen. Auch mit der Bildung einer Zentralkommission der Handsetzer wird sich die Konferenz befassen müssen. An der sachlichen Aussprache beteiligten sich neben Handsetzerkollegen auch Kollegen von der Sparte der Maschinensetzer und Drucker. Nach einigen aufklärenden Ausführungen des Kollegen Stürz zur Beschäftigung von Maschinensetzern am Kasten vom gewerkschaftlichen und sozialen Standpunkt aus sowie zur Akkordarbeit in den Setzersälen und einem Schlußwort erreichte die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Minden i. W. Unsre Generalversammlung am 18. Januar hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Zunächst gedachte Vorsitzender Stremming unsres verstorbenen Verbandsvorsitzenden Joseph Seitz. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen gab der Vorsitzende einen Bericht über das verflossene Vereinsjahr, aus dem besonders die 25-Jahr-Feier des Ortsvereins zu erwähnen ist. Vorträge und Filmvorführungen sorgten für weitere Fortbildung. Kassierer Schulz, der seit 20 Jahren die Kassengeschäfte des Ortsvereins führt, erstattete den Kassenbericht. Es wurde ihm im Anschluß daran für seine Mühewaltung in der üblichen Weise Entlastung erteilt. Aus dem Bericht des Lehrlingsleiters Sorgenfrei ging hervor, daß es auch mit der Lehrlingsabteilung vorwärts geht, sind doch jetzt alle Lehrlinge am Orte in ihr vereinigt. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt. Einige örtliche Angelegenheiten fanden unter „Verschiedenem" Erledigung.

Pforzheim. Vor Eintritt in die Tagesordnung unsrer Generalversammlung am 10. Januar gedachte Vorsitzender Boländer mit warmen Worten zunächst des Hinscheidens unsres Verbandsvorsitzenden Seitz. Bei der Erstattung des Jahresberichts führte Vertrauensmann Richter u. a. aus, das verflossene Vereinsjahr sei ein Jahr der Krise und der Arbeitslosigkeit gewesen. Die Arbeitslosenziffer war ständig sehr hoch. Der Mitgliederstand betrug im Durchschnitt 122. Der Gesamtumsatz der Kassen erreichte die Höhe von rund 30 663 M. Die Versammlung erklärte sich mit der Geschäftsführung einverstanden und verzichtete deshalb auf eine Diskussion. Die Neuwahl fand dieses Jahr eine rasche Erledigung, da nur der Schriftführer sein Amt zur Verfügung stellte.

Rathenow. Am 12. Januar fand unsre Hauptversammlung statt. Vorsitzender Zimmermann gab zunächst den Jahresbericht. Daraus war zu entnehmen, daß der Geschäftsgang in allen Druckereien ein guter war. Verschiedentlich wurden Aushilfskräfte vom Arbeitsnachweis angefordert. Die Zahl der Mitglieder ist auf 50 gestiegen. Der Versammlungsbesuch war zufriedenstellend. — Am 10. Januar veranstaltete die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft hier einen Filmvortrag über Unfallverhütung. Vorgeführt wurden zwei Filme: „Der Unfallteufel" und „Die Gefahren der Straße, ihre Ursachen und ihre Verhütung". Als Einleitung hielt Herr Bestehorn, technischer Aufsichtsbeamter der Berufsgenossenschaft, einen Vortrag. In vortrefflicher Weise schilderte er die Berufsunfallgefahren und ihre Verhütung. Außerdem gab er noch einige Ratschläge über das Entspannen des Körpers und gesunde Ernährung. Darauf erstattete der Kassierer die Kassenberichte, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Bei der folgenden Vorstandswahl fand nur eine Veränderung statt durch Austritt des Schriftführers, der eine Wiederwahl ablehnte. Unter „Verschiedenem" übergab ein Kollege in die Obhut des Vorstandes ein sehr schönes eingerahmtes Bild unsres verstorbenen ersten Verbandsvorsitzenden, Kollegen Joseph Seitz, das von den Kollegen einer Druckerei gestiftet wurde. Der Vorsitzende dankte den Spendern, und auf Wunsch der Versammlung erhält das Bild einen Platz im Vereinslokal unter der Totentafel der im Weltkriege gefallenen Kollegen. Als Abschluß der Versammlung hielt ein Werber der „Volksfürsorge" einen Vortrag über „Versicherungswesen". Er schilderte in seinem Vortrage die Vorteile der „Volksfürsorge" gegenüber den privaten Versicherungsunternehmen.

Saulgau. Zu unsrer Generalversammlung am 12. Januar waren von 20 Mitgliedern 16 erschienen. Das Andenken des verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Seitz, wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Die Tagesordnung trug einen rein geschäftlichen Charakter. Der Vorsitzende verlas den von ihm verfaßten Jahresbericht, worin er die wesentlichsten Begebenheiten sowie das Kassenwesen des Ortsvereins streifte. Reicher Beifall lohnte seine Mühe. In der Besetzung des Vorstandes trat keine Änderung ein. Vertrauensmann und Kassierer ist Kollege Hiller. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende zu eifrigem Versammlungsbesuch und kollegialem Zusammenarbeiten, das am hiesigen Orte sehr zu wünschen übrig lasse.

h. **Schweinfurt.** Am 19. Januar fand unsre Generalversammlung statt, die den Zeitverhältnissen entsprechend sehr gut besucht war und in harmonischer Weise verlief. Vorsitzender Brunn gedachte in ehrenden Worten unsres leider zu früh verstorbenen Verbandsvorsitzenden Kollegen Seitz, insbesondere erwähnend seine aufrichtige und zielsichere Verbandsführung. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Sodann erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht und Kollege Dresch den Kassenbericht. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Aus dem Kartellbericht sei hier bemerkt, daß die Gewerkschaftsherberge am 1. Februar aufgelöst wird, an deren Stelle tritt die städtische Herberge. Bei der Neuwahl wurde die alte Vorstandschaft wiedergewählt: Kollege Brunn als Vorsitzender und Kollege Dresch als Kassierer. Es folgte noch die Erledigung einiger interner Angelegenheiten.

Schwerin i. M. Unsre Generalversammlung fand am 17. Januar statt. Vor Beginn der Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des Ablebens unsres Verbandsvorsitzenden, Kollegen Joseph Seitz. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und Entgegennahme der Jahres- und Kassenberichte wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Der Vorstand wurde in seiner alten Zusammensetzung wiederum bestätigt. Vorsitzender ist Kollege Kopsch, Kassierer Kollege Freier. Nach erfolgter Abwicklung der Tagesordnung hielt dann noch Gauvorsteher Dahncke ein kurzes Referat über die letzte Gauvorsteherkonferenz.

Stuttgart. (Handsetzer.) Am 13. Januar fand die konstituierende Versammlung der am 21. Dezember gegründeten Handsetzervereinigung statt. Kollege Geschke begrüßte den als Referenten gewonnenen Kollegen Wolfram (Leipzig), den fast vollzählig erschienenen Gauvorstand, einige Auswärtige und die Stuttgarter Kollegen und erteilte hierauf den Referenten das Wort. Die sehr sachlichen Ausführungen, die die Anwesenden über die ersten Anfänge der Handsetzerbewegung in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zur Kölner Generalversammlung und wieder von der Nürnberger Generalversammlung bis zur Jetztzeit, über die Gründe der Vereinigung und über ihre Zwecke und Ziele aufklärte, fand die Zustimmung aller Diskussionsredner. In den Vorstand wurden die Kollegen August Geschke als Vorsitzender, Gottlieb Pfänder als Kassierer gewählt; ferner ein Schriftführer und sieben weitere Kollegen als Beisitzer. Der Beitrag wurde auf 15 Pf. wöchentlich bei Lieferung der „Mitteilungen" festgesetzt.

Allgemeine Rundschau

Aus der neusten Zeitungsstatistik. Nach den letzten statistischen Feststellungen wurden Ende 1928 insgesamt 3241 Zeitungen in 2006 Orten des Deutschen Reiches gezählt, davon allein 1819 Zeitungen in 1069 Orten Preußens. Von den im Deutschen Reich erscheinenden Zeitungen kommen 2039 sechsmal in der Woche und nur 171 noch öfter heraus. 77 Zeitungen erscheinen vier- bis fünfmal wöchentlich. Eine beliebte Erscheinungsweise im deutschen Blätterwald ist auch die dreimal wöchentliche (532 Zeitungen). 220 Zeitungen kommen zweimal und 202 nur einmal wöchentlich heraus. Diese obengenannten drei Zeitungstypen sind bezeichnend für die deutschen Provinz- und Kleinstadtblätter. Wenn man den Begriff „Tageszeitung", der häufig auf die deutsche Presse angewandt wird, wörtlich nimmt, so trifft diese Bezeichnung nur auf einen kleinen Teil der Zeitungen zu. 45,5 Proz. aller im Deutschen Reich erscheinenden Zeitungen sind parteilos. Die übrigen etwa 1700 Zeitungen verteilen sich auf die verschiedenen politischen Parteien. Das kapitalkräftige Bürgertum weist dabei die größte Anzahl von Zeitungen auf. Z. B. (in runden Zahlen) 450 deutschnationale, 320 Zentrums- und 100 demokratische Blätter, zu denen noch 150 Parteiorgane der bayerischen und der deutschen Volkspartei kommen. Außerdem gibt es noch etwa 500 andre bürgerliche Blätter und Zeitungen amtlichen Charakters. Auf der andern Seite haben wir rund 170 sozialdemokratische und etwa 30 kommunistische Zeitungen. Verschiedene Splitterparteien, wie Völkische, Agrarier usw., finanzieren ebenfalls eigne Presseorgane, die jedoch meistens nur untergeordnete Bedeutung besitzen.

Zur Geschichte des Arbeitergesanges. Die Zentrale des Deutschen Arbeitersängerbundes in Berlin NO 18, Elbinger Straße 4, wandte sich gelegentlich der Wiederkehr des Tages, an dem vor 50 Jahren das Sozialistengesetz in Kraft gesetzt wurde, in der „Arbeitersänger-Zeitung" mit einem Aufruf an alle Arbeitersänger-Veteranen um Überlassung von eignen Erinnerungen oder von Dokumenten aus jener dunklen Periode der deutschen Arbeiterbewegung. Als einer der ersten meldete sich daraufhin, wie wir dem Pressedienst des Arbeitersängerbundes entnahmen, ein Veteran des Arbeitergesanges, der Buchdrucker Julius Krause, geboren am 15. Januar 1853 in Leipzig. Er berichtete, daß er schon vor Verhängung des Sozialistengesetzes sich der Arbeiterbewegung angeschlossen habe. Als Schriftsetzerlehrling auf den Arbeiterbildungsverein, der in der Ritterstraße in Leipzig tagte, aufmerksam gemacht, wurde er Mitglied dieses Vereins und erhielt bei Wilhelm Liebknecht englischen und bei August Bebel französischen Unterricht. Er erzählte von den Diskussionsabenden, die an jedem Sonnabend abgehalten wurden. Allerlei Fragen, auch politische, durften gestellt werden und fanden Beantwortung. Auch der Gesangsabteilung des Arbeiterbildungsvereins Leipzig schloß sich der ehemalige Schriftsetzerlehrling an. Da diese Gesangsabteilung wohl als der erste Vorläufer eines ausgesprochenen Arbeitergesangvereins anzusprechen ist, ist Julius Krause möglicherweise der älteste Arbeitersänger, der heute noch im Chorverein Kiel seinen Mann im 2. Tenor zu stellen weiß. Nach Beendigung seiner Lehrzeit blieb er noch ein halbes Jahr in seiner Lehrdruckerei, Fr. Andraes Buchdruckerei in der Kupfergasse, nahe beim Leipziger Gewandhaus. Er konnte seine fremdsprachlichen bei Bebel und Liebknecht erworbenen Kenntnisse gut verwerten. Unglaublich, wofür sich unser Jünger der schwarzen Kunst Ende der sechziger Jahre in der guten Stadt Leipzig alles zu interressieren wußte. „Inzwischen hatte ich", so erzählte er, „einen Schriftkasten mit Musiknotenbuchstaben von einem hohen Regal heruntergeholt und mich mit den Notenköpfen in meiner Freizeit vertraut gemacht — ich wohnte bei meinem Lehrherrn in einem Alkoven — und auch diese Kenntnisse konnte ich später in Frankfurt a. M. recht gut gebrauchen. Dann ging es auf die Walze. Ich war in drei Abschnitten 52 Wochen arbeitslos." Im Norden von Deutschland ließ sich Krause nieder und wurde von Flensburg aus zum Geschäftsführer der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" in Kiel gewählt, welchen Posten er 32 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung (März 1925) bekleidete. Im Anschluß hieran sei daran erinnert, daß die Buchdrucker nicht bloß in gewerkschaftlicher Beziehung, sondern auf arbeitergesanglichem Gebiet Schrittmacher waren. Lange bevor im Jahre 1863 auf Anregung Ferdinand Lassalles in Frankfurt a. M. der erste Arbeitergesangverein als Abteilung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gegründet wurde, bestanden schon in verschiedenen Städten Buchdruckergesangvereine. Die Gründung unsrer beiden ältesten Kollegengesangvereine datiert bis auf 1840 zurück, im Jahre 1848 kamen fünf Vereine hinzu, in der Zeit von 1850 bis 1857 noch drei andre. Und als Jahrzehnte später die Notwendigkeit der Arbeitergesangvereine in der deutschen Arbeiterbewegung noch heftig umstritten war, weil diese dadurch vermeintlich zersplittert werden und an Kraft und Geschlossenheit verlieren könnte, da bestanden schon in zahlreichen Städten Buchdruckergesangvereine. Lange bevor die deutsche Arbeiterbewegung daran dachte, den Arbeiterchorgesang in die Reihe ihrer Werbemittel aufzunehmen, erklang bei den Buchdruckern bereits aus Kollegenmunde dem Organisationsgedanken Lob und Preis.

Einführung der Lateinschrift in Japan. Wie von Essad-Bei in der „Literarischen Welt" mitgeteilt wurde, beabsichtigt auch Japan die Einführung des lateinischen Alphabets. Die gegenwärtige japanische Schriftart besteht aus chinesischen Hieroglyphen, zu deren Erläuterung noch die japanischen Schriftzeichen der „Katakana" und der „Chirakana" gebraucht werden. Zu der Erlernung dieser außerordentlich komplizierten Schriftart sind etwa sechs Jahre erforderlich: die Zeit, die man in Europa z. B. für ein Hochschulstudium braucht. Es ist also nicht zu leugnen, daß die Hieroglyphenschrift das geistige Leben Japans außerordentlich hemmt. Die Einführung des lateinischen Alphabets soll nicht eine Nachgiebigkeit der europäischen Kultur gegenüber sein, sondern sie entspricht den inneren Bedürfnissen Japans. Allerdings soll die Hieroglyphenschrift nicht vollkommen verdrängt werden. Sie bleibt als eine Art Staatsschrift für besonders wichtige Schriftstücke, wie Urkunden, auch soll sie für das Gedicht bewahrt bleiben. Denn ein japanisches Gedicht ist ja nur in der chinesischen Schrift denkbar. In der Umschrift verliert es nach der Meinung der Fachleute den größten Teil seiner Schönheit. Es behält den Reim, verliert aber die abstrakt bildliche Ausdrucksart der Hieroglyphen. Jedenfalls soll durch die Einführung des Alphabets die traditionelle Altertums- und Poesiepflege keinesfalls geschädigt werden. Für einen wirklich gebildeten Japaner wird die Hieroglyphenschrift auch weiterhin obligatorisch bleiben. Der Gebrauch der lateinischen Schrift soll sich nur auf die Bedürfnisse des Alltags beschränken.

Internationaler Antifaschisten-Kongreß. Die gesteigerte Aktivität des internationalen Faschismus in der allerletzten Zeit — der Staatsstreich in Jugoslawien, der Vorstoß des Faschismus in Österreich, die fieberhaften Rüstungen des polnischen und italienischen Faschismus zum Krieg — hat Veranlassung gegeben zur Einberufung eines Internationalen Antifaschisten-Kongresses, der am 9. und 10. März in Berlin stattfinden soll. Den Vorsitz in dem zu diesem Zweck gebildeten Initiativkomitee führt Henri Barbusse (Paris). Der Kongreß soll einen Sammelpunkt aller antifaschistischen Kräfte und der Ausgangspunkt für eine breite und tiefe Bewegung werden, die alle Gegner des Faschismus und der Reaktion in allen Ländern mobilisiert. Auf der vorläufigen Tagesordnung des Kongresses stehen folgende Punkte: 1. Faschismus — Imperialismus — Kriegsgefahr. 2. Der faschistische Terror (und Verfolgung der nationalen Minderheiten) 3. Die Lage der Arbeiterschaft, Bauernschaft und der Intelligenz in den faschistischen Ländern. Lage der Gewerkschaften. 4. Die Mittel des internationalen Kampfes gegen den Faschismus. Dem bevorstehenden Kongreß werden alle organisierten Arbeiter lebhaftes Interesse entgegenbringen, insbesondere auch wir Buchdrucker. Erfahrungsgemäß schlägt ja die faschistische Diktatur in erster Linie das gedruckte Wort tot, denn es ist ihr ärgster Feind.

Über das Berufsausbildungsgesetz. Vom Sozialpolitischen Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats wurde vor kurzem der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet, nachdem ein Arbeitsausschuß in langwierigen Beratungen die Vorarbeiten geleistet und einen Bericht vorgelegt hatte. Dem vom Regierungsentwurf gezogenen Geltungsbereich des Gesetzes ist zugestimmt worden. Hieraus geht hervor, daß die Unternehmer ihren ursprünglichen Standpunkt, das Berufsausbildungsgesetz nur für gewerbliche Lehrlinge gelten zu lassen, aufgegeben haben. Der Nichteinbeziehung der Landwirtschaft stimmte die Mehrheit zu. Die für bestimmte Wirtschaftszweige und Betriebe eventuell notwendigen Abweichungen sollen nicht, wie der Regierungsentwurf vorsah, von den Landesregierungen, sondern nur von der Reichsregierung angeordnet werden können. Für Bergbau und Hauswirtschaft sollen die Landesregierungen jedoch derartige Reglungen treffen können, soweit die Reichsregierung es ihnen überläßt. An Stelle der Vorschriften, wonach der Betrieb, der Lehrlinge ausbilden will, erst einen Antrag auf Anerkennung als Lehrbetrieb stellen und die Anerkennung erhalten haben muß, setzte der Ausschuß das Verfahren der Anerkennung des Rechtes zur Lehrlingsausbildung. Allgemeine Richtlinien für dieses Verfahren sollen von der Reichsregierung erlassen werden. Die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Berufsvertretungen sollen berechtigt sein, für die von ihnen vertretenen Berufe Gesellenprüfungen zu veranstalten. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Möglichkeit, daß Landesregierungen eine Verpflichtung zur Abhaltung von Gesellenprüfungen aussprechen können, ist demnach gefallen. Für die Handwerkskammern soll es bei der jetzigen gesetzlichen Reglung, nach der sie zur Abnahme von solchen Prüfungen verpflichtet sind, verbleiben. Zu den Meisterprüfungen im Handwerk soll nach den Beschlüssen des Ausschusses in der Regel nur zugelassen werden, wer das 24. Lebensjahr vollendet hat; für Personen, die die Meisterprüfung zur Voraussetzung für ihre weitere Berufsausbildung brauchen, z. B. die Gewerbelehrerlaufbahn beschreiten wollen, soll diese Altersgrenze nicht gelten. Die Durchführung des Gesetzes soll nach dem Regierungsentwurf von den gesetzlichen Berufsvertretungen, d. h. von den Handwerks- und Handelskammern, erfolgen, bei denen für diese Aufgaben ein aus Unternehmern und Arbeitern paritätisch zusammengesetzter Ausschuß errichtet werden soll. Die Mehrheit des Ausschusses sah darin die Gleichberechtigung der Arbeiter gewährleistet; diese selbst hatten indes weitergehende Anträge gestellt, die aber abgelehnt wurden. Gegenüber der Regierungsvorlage beschloß der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates eine Einschränkung der Befugnisse der paritätischen Ausschüsse zugunsten der Kammern, denen es z. B. vorbehalten bleiben soll, Beauftragte zu bestimmen, die in den Betrieben die Durchführung der gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zu überwachen haben.

Sturm auf die Krankenkassen. Die Grippeepidemie hat seit einigen Wochen nahezu in allen Teilen Deutschlands ihren Einzug gehalten. Wie wir der „Deutschen Krankenkassenkorrespondenz" entnahmen, hatte der vom Hauptverband deutscher Krankenkassen festgestellte Krankenbestand schon Ende Dezember mit 4,98 Proz. eine Höhe erreicht, die nur noch von dem Februargipfel des Jahres 1927, wo gleichfalls eine Grippeepidemie herrschte, übertroffen wird. Seitdem ist die Zahl der Arbeitsunfähigen weiter in die Höhe geschnellt, so z. B. bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin in den letzten drei Wochen von 6,16 Proz. auf über 9 Proz. der Versicherten. Was bedeutet dies in der Wirklichkeit des Lebens? Vor den Schaltern der Krankenkassen stauen sich die Menschenmengen und hinter den Schaltern entstehen immer neue Lücken; denn auch die Kassenangestellten sind nicht vor der Ansteckung gefeit. Ordnungsgemäße Eintragungen sind während der Kassenstunden überhaupt nicht mehr möglich und müssen abends in Überstunden nachgeholt werden. Wenn irgendwo und irgendwann gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme notwendig sind, so ist dies in einer solchen Zeit im Verhältnis zwischen den Kassenangestellten und den Mitgliedern der Fall. Auch darf die notgedrungene Lockerung der Kontrollmaßnahmen nicht zu einer Ausbeutung durch Unberechtigte führen. Hier gilt es, das Verantwortungsgefühl der Versicherten zu schärfen, damit beim Sturm auf die Krankenkassen nicht im trüben gefischt wird. Ohnedies sind die vorhandenen Mittel bis aufs äußerste angespannt. Wenn am Jahresende die Abschlüsse verhältnismäßig günstig ausfallen, dann wird in der Öffentlichkeit über „Millionenüberschüsse der Krankenkassen" gesprochen und geschrieben. Was aber eine derartige Grippeepidemie, wie sie in den letzten Jahren fast immer im Januar und Februar auftritt, kostet, davon ist wenig die Rede. Und doch sind es gerade diese, einstweilen noch unvermeidlichen Massenerkrankungen, die immer wieder die Krankenkassen dazu zwingen, beträchtliche Rücklagen zu machen, ganz abgesehen davon, daß dies ja auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Berechtigter als eine häufig unsachliche Kritik an der Finanzwirtschaft der Krankenkassen ist die Genugtuung darüber, daß der Baum der deutschen Krankenversicherung stark genug ist, auch in den Stürmen des Winters und der Epidemien stand zu halten und den Versicherten den notwendigen Schutz zu gewähren.

Literarisches

Städtenummer von „Klimschs Druckereianzeiger". Soeben gelangte die achte Städtenummer des „Klimsch" zum Versand, die sich in richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß unser Osten vom Reich viel zu wenig beachtet wird und daß man sich über ihn oft ein ganz falsches Bild macht, mit Schlesiens Hauptstadt beschäftigt. Nach einem kurzen Überblick über die fast 1000jährige Geschichte der Stadt erhalten wir in dem reich illustrierten Heft einen interessanten Überblick über die Entwicklung des graphischen Gewerbes von seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Heute beherbergt Breslau über 130 Druckereien. Darüber berichtet der Aufsatz „Das Druckgewerbe im heutigen Breslau", dem sich ein kurzer Überblick über die Druckindustrie in den wichtigsten Städten des übrigen Schlesien anschließt. Die folgenden Abhandlungen befassen sich eingehend mit der graphischen Bedarfsindustrie und den für das Gewerbe geeigneten Bildungsstätten.

Zeitungskatalog Rudolf Mosse 1929. Die 55. Ausgabe des Rudolf-Mosse-Zeitungskataloges für 1929 ist soeben erschienen. Wie die lange Reihe seiner Vorgänger, so ist auch dieser anerkannte Führer auf dem Gebiete der Zeitungs- und Zeitschriften-Reklame ein unerläßliches Nachschlagewerk für jeden, der mit Zeitungsreklame zu tun hat. Äußerlich fällt das stattliche Buch durch seinen geschmackvollen und haltbaren Einband auf, innerlich macht sich vor allen Dingen eine bemerkenswerte Neuerung geltend: Die Tageszeitungen sind, um keine Mißverständnisse über den Wert der Zeitungen aufkommen zu lassen, innerhalb ihrer Erscheinungsorte in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Der redaktionelle Teil bringt in mustergültiger Anordnung dem Inserenten alles Wissenswerte über den Anzeigenteil der Zeitungen und Zeitschriften. In einem besonderen Anhang haben die Verleger die Gelegenheit wahrgenommen, den Firmen, die für Reklame Interesse haben, die Vorteile ihrer Organe für die jeweiligen Zwecke zu schildern. Das 30 Seiten umfassende Kartenwerk, das schon letztes Jahr großen Anklang fand, ist auch dieses Mal wieder beigegeben und umfaßt die Länderkarten des Deutschen Reiches sowie des gesamten europäischen Kontinents. Bei der Aufgabe, die der Zeitungsreklame beim Aufbau der deutschen Wirtschaft zufällt, wird dieser Zeitungskatalog von bedeutsamem Nutzen sein.

Zwei Werbeschriften. „Sechs Grundsätze für den Erfolg Ihrer Reklame." Unser Kundendienst. Beratung in allen Fragen individueller und wirksamer Werbedrucksachen. Unter diesem Titel brachte die Buchdruckerei der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, eine ausgesprochene typographische Qualitätsarbeit heraus, die ihren Eindruck auf Reklamefachleute sicherlich nicht verfehlen wird. Die künstlerische Gestaltung der Typographie und Bebilderung hatte Herr Kunstmaler Reiner (Stuttgart) in Händen, während Herr Dr. H. Garnich die textliche Bearbeitung der Werbeschrift besorgte. — Die zweite uns zugegangene Werbeschrift „Bremen, ein Wachtfaktor in Wirtschaftsleben", herausgegeben von den „Bremer Nachrichten" (Karl Schünemann, Graphische Betriebe), mutet inhaltlich und typographisch robuster an als die Stuttgarter Reklamedrucksache. Immerhin ist auch ihre Aufmachung als geschickt und sehr zweckdienlich zu bezeichnen.

„Sozialistische Bildung." Mit den Beilagen „Bücherwarte" und „Sozialistische Erziehung", herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin. Heft 1. Diese zentrale Bildungszeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,60 M. Preis des Einzelheftes 75 Pf. Durch die Post zu beziehen. Bestellungen können auch an die Volksbuchhandlungen oder direkt an den Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, gerichtet werden. Der Wunsch nach Schaffung eines zentralen Bildungsorgans hat den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranlaßt, eine Umgestaltung und Erweiterung der „Bücherwarte" und der „Arbeiterbildung" vorzunehmen. Als Hauptorgan erscheint seit Januar d. J. in einer Stärke von 32 Seiten die bisherige „Arbeiterbildung" unter dem neuen Titel „Sozialistische Bildung", während die „Bücherwarte" in einem Umfang von 16 Seiten als ständige Beilage mitversandt wird. Ferner wird als zweite Beilage in einer Stärke von acht Seiten die „Sozialistische Erziehung" als Organ der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen und der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde mit herausgegeben. Diese Zusammenfassung macht es möglich, sämtliche Gebiete sozialistischer Kultur- und Bildungsarbeit in einem Organ zusammenfassend zu behandeln. Während in der „Sozialistischen Bildung" in eingehenderer Weise als bisher alle theoretischen und praktischen Fragen sozialistischer Kulturarbeit erörtert werden sollen, wird die „Bücherwarte", die jetzt auch als Organ der neu geschaffenen Zentralstelle für das Arbeiterbüchereiwesen erscheint, das Gebiet der sozialistischen Buchkritik pflegen und die „Sozialistische Erziehung" die bedeutsamsten Fragen der Lehrer- und Kinderfreundebewegung behandeln.

Verschiedene Eingänge

„Schweizer Graphische Mitteilungen." Monatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgeber August Müller in St. Gallen. 47. Jahrgang. Heft 1. Abonnementspreis für die Länder des Weltpostvereins 7,60 Fr. halbjährlich.

Briefkasten

H. Fr. in D.: Sie haben in Gemeinschaft mit dem Kollegen K. durch die Zuleitung dieses wichtigen Protokolls von 1848 dem Verbandsarchiv eine wertvolle Bereicherung verschafft. Dafür besten Dank! — **B. K. in S.:** Darüber wird eines Tages noch etwas zu hören sein. — **F. W. in M.:** Keineswegs in Vergessenheit geraten; es gebricht tatsächlich an Zeit. — **G. K. in St.:** Besten Dank für prompte Erledigung, dann ist ja alles in Ordnung. Sonstiges freundlichst vermerkt. — **M. Br. in D.:** Von nachgekommenem Erläuterungsschreiben dankend Kenntnis genommen. — **J. Schm. in N.:** Weder in Prosa noch „Poesie" zur Veröffentlichung im „Korr." geeignet. — **Gr. in St. und B. K. in B.:** Wird aufgenommen. — **F. B. in E.:** Bestätigen Eingang von Nr. 22, 27. — **J. R. in D.:** Die erste Frage eignet sich nicht zur Veröffentlichung im „Korr.", da für jede Mitgliedschaft die zur Verfügung stehenden Mittel ausschlaggebend sind. Die zweite Frage können wir nicht in der gewünschten Weise beantworten. Die angeregte Erhebung soll im Auge behalten werden, dürfte aber nach unsrer Ansicht wohl kaum zu einem befriedigenden Ergebnis führen. — **B. R. in K.:** Inf. 209 und 222: 21,75 M. — **R. B. in E.:** Inf. 210: 6,70 M. — **D. Fr. in Remscheid:** Inf. 211: 4,95 M. — **R. K. in L.:** Inf. 217: 6,75 M. — **A. K. in G.:** Inf. 223: 4,95 M.

☛ Gelegentlich der in Nr. 102 von 1928 veröffentlichten Bitte für eine Schweichert-Spende war auch das Ersuchen ausgesprochen worden an die Buchdruckergesangvereine, die auf dem Boden des Verbandes stehen, gleichzeitig die Zahl der aktiven Mitglieder von Ende 1928 anzugeben. Das hat mit der Schweichert-Spende gar nichts zu tun, sondern sollte eine Erleichterung sein, weil man doch einmal nach hier zu schreiben hat. Da nämlich in diesem Jahre mehrere Buchdruckersängertage stattfinden, kamen auch schon Anfragen nach dem gegenwärtigen Stand der Buchdruckergesangvereine. Die von Ende 1926 für die Verbandsgeschichte vorliegende Statistik scheint solchen Anfragen nicht mehr voll zu genügen, weshalb ich mit der doch ganz einfachen Angabe der Aktivenzahl eine Ergänzung für nützlich erachte. Man wolle also bei Einsendungen für die Schweichert-Spende diese Angabe nicht mehr unterlassen. Die Vorstände der Buchdruckergesangvereine in Braunschweig („Gutenberg"), Düsseldorf, Zwickau werden freundlichst um Nachholen gebeten.

W. Krabl.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nrn. 1191, 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 65. Postscheckkonto Berlin Nr. 102887 (B. Schweinitz).

Statistikkarten einsenden!

Spätester Einsendungstermin für Januar 8. Februar. Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen 26. Januar. Auf richtige Frankierung der Statistikkarten ist zu achten.

Ludwigshafen a. Rh. Der Setzer Richard Lenkeit (Hauptbuchnummer 118289), zuletzt in Germersheim in Kondition, ist mit neun Resten abgereist. Er wird ersucht, sich innerhalb 14 Tagen beim Kollegen Geiger, Ludwigshafen a. Rh., Maxstraße 22, zu melden und seine Angelegenheit zu regeln, andernfalls er dem Ausschluß verfällt.

Adressenveränderungen

Celle. Vorsitzender: Adolf Schüra, Hannoversche Straße 10. **Dortmund.** (Maschinensetzerverein.) Vorsitzender: Heinrich Baader, Althoffstraße 28, III. **Görlitz.** (Maschinensetzervereinigung.) Vorsitzender: Oskar Scholz, Bahnhofstraße 64: Kassierer: Willi Hentschel, Untermarkt 11/12. **Harburg-Wilhelmsburg.** Vorsitzender: Walter Jordan, Kapellenweg 82: Kassierer: Wilhelm Dörge, Feldstraße 11. **Offenburg.** Vorsitzender: Karl Litterst, Wilhelmstraße 14. **Quedlinburg.** Vorsitzender: Ernst Räblert, Bergstraße 34, I. **Schleswig.** Vorsitzender: Georg Pötters, Chemnitzstraße 14, II; Kassierer: Ernst Andresen, Schubystraße 55a. **Stendal.** Vorsitzender: Johannes Jugelt, Feldstraße 4; Kassierer: Georg Bocatius, Rohrstraße 34. **Wittenberg** (Bez. Halle). Der Schweizerdegen Paul Kosubek aus Freudenthal (Hauptbuchnummer 8588), welcher hier auf Grund betrügerischer Angaben 21 M. Reisevorschuß erhielt, wird ersucht, denselben sofort einzusenden, da sonst Ausschluß beantragt wird. Die Funktionäre Oberschlesiens werden gebeten, Kosubek auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hamm (Westf.). Das Ortsgeschenk kann von heute ab nur noch an ausgesteuerte und nichtbezugsberechtigte Durchreisende gezahlt werden, und zwar in der Geschäftsstelle der Druckerei Osterroth & Ko., Bahnhofstraße. Das Umschauen in den Druckereien ist verboten und zwecklos. Die Reisekassenverwalter der umliegenden Zahlstellen werden gebeten, die Reisenden auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im **Gau Bayern** 1. der Setzer Karl Fischer, geb. in Metzingen (Württemberg) 1905, ausgel. das. 1922; 2. der Drucker Heinrich Müller, geb. in Pfeddersheim 1891, ausgel. in Worms 1909; waren schon Mitglieder. — August Döbling in München, Holzstraße 24, I.

Versammlungskalender

Aachen. Bezirks-Generalversammlung Sonntag, den 24. Februar, im „Brauhause" in Aachen, Peterstraße. — Anträge 14 Tage vorher an den Bezirksvorstand.

Annaberg-Buchholz. Versammlung Sonnabend, den 9. Februar, im „Volkshaus", Annaberg.

Barmen. Bezirkshauptversammlung Sonntag, den 10. Februar, nachmittags 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", U.-Barmen, Wittensteinstraße 2.

Bremen. Maschinensetzer-Generalversammlung (Gau Nordwest) Sonntag, den 24. Februar, vormittags 10 Uhr, im Vereinshaus, Am Wall 82, in Bremen. — Anträge bis 10. Februar an den Vorstand.

Dortmund. Bezirksversammlung Sonntag, den 10. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Biedermeier", Westenhellweg.

Dresden. Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe des Bildungsverbandes Freitag, den 8. Februar, abends 7½ Uhr, in „Stadt Petersburg", An der Frauenkirche 8.

— Druckerhauptversammlung Sonntag, den 10. Februar, nachmittags 1½ Uhr, im großen Saale des „Volkshauses", Ritzenbergstraße.

Kaiserslautern. Bezirkshauptversammlung Sonntag, den 3. März, vormittags 10 Uhr, in Kaiserslautern, Brauerei Orth. — Anträge bis 17. Februar an den Vorsitzenden.

Kottbus. Bezirksversammlung Sonntag, den 10. März, vormittags 10½ Uhr, im „Volkshaus" in Kottbus, Dresdener Straße 14. — Anträge bis 20. Februar an den Bezirksvorsitzenden.

Oranienburg. Versammlung Sonnabend, den 9. Februar, abends 8 Uhr, im „Havelschlößchen", Luisenplatz.

Stettin. Druckerversammlung Sonnabend, den 9. Februar, abends 7½ Uhr, im Vereinslokal Scherbarth, Philippstraße.

Wittenberg (Bez. Halle). Versammlung Sonnabend, den 9. Februar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Kurfürstenstraße.

Anzeigen

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengespaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächsterscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent" möglichst nur durch Einzahlung auf das Postscheckkonto Berlin NW Nr. 26810

Jedem Haus der kleine Brockhaus

Handbuch des Wissens in einem Bande.

Über 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln und Karten, sowie 87 Übersichten.

Bisher hat noch kaum je ein **Konversationslexikon in einem Bande** so vielseitiges Wissen geboten. Preis in Halbleinen gebunden 28 M., in Halbleder gebunden 30 M. Ich liefere das Werk sofort vollständig gegen bequeme Monatszahlungen von nur **3 M.** Kein Teilzahlungszuschlag. Fahlkarten kostenlos.

kaufen kannst Du ihn im Block-Haus

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9. Postscheck.: Berlin 20749

Bestellschein. Ich bestelle laut Anzeige in Korr. für D. Buchdr. bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW. 68, Kochstraße 9, den kleinen Brockhaus in 1 Band, in Halbleinen gebunden 28 M. — in Halbleder gebunden 30 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Name u. Stand: ____________ Ort u. Datum: ____________

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Ortsgruppe Berlin

Freitag, den 8. Februar, abends 8 Uhr, im kleinen Saale des „Berliner Klubhauses", Ohmstraße 2:

Versammlung der Photogruppe

Tagesordnung: „Einführung in die Amateur-Kinematographie" mit Filmvorführungen. Referent: Dr. Busch. Gäste willkommen.

Die praktischen Übungen in Mäsers Tonplattenschnitt

beginnen erstmalig am 15. Februar d. J. Mit diesem Fernkursus ist strebsamen Gehilfen und Lehrlingen unter berufener Leitung Gelegenheit geboten, den Tonplattenschnitt gründlich zu erlernen. Interessenten wollen Prospekt mit Bedingungen kostenfrei verlangen von der Firma

Graphische Fachzentrale G. m. b. H., Leipzig C 1.

Knaurs Weltatlas

in Leinen gebunden **Preis nur 2,85 M.**

Die erste Auflage war innerhalb weniger Tage vollständig vergriffen. Mitte Februar ist die Neuauflage lieferbar. Das beispiellos billige Wunderwerk enthält auf 411 Seiten u. a. 40 farbige Haupt- und Nebenkarten 90 statistische und Spezialkarten, zahlreiche Tabellen und vollständiges Verzeichnis von über 20 000 geographischen Namen. Die Bezahlung kann innerhalb eines Monats oder nach Maßgabe erfolgen. Fernerhin biete ich an:

Petri, Handbuch der Fremdwörter

in der deutschen Schrift- und Umgangssprache, 41. Ausgabe, in Leinen gebunden, Lexikonformat, Preis 7,50 M., zahlbar in monatlichen Teilzahlungen von

nur 2 M.

Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache

in Leinen gebunden, 9., neubearbeitete Auflage zum Preise von 4 M., zahlbar in monatlichen Teilzahlungen von

nur 1 M.

Die Lieferung sämtlicher Bücher erfolgt portofrei.

Ansichtsexemplare stehen zwecks Zirkulation in den Betrieben gern zur Verfügung. Der Portoersparnis halber bitte ich, möglichst Sammelbestellungen aufzugeben.

Buchhandlung Hans Döllger, Leipzig C 1, Johannisallee 1. Postscheckkonto Leipzig 17906.

Ein würdiger Schmuck für jedes Sitzungszimmer

ist das soeben erschienene und in Doppeltonlichtdruck hergestellte

Bildnis von Joseph Seitz

Kartongrösse 32,5:43 cm, Bildgrösse 18,5:24 cm. Preis 2,50 M., für Porto und Verpackung 65 Pf.

BILDUNGSVERBAND DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER, BERLIN SW61, DREIBUNDSTR. 5

Postscheckkonto Berlin Nr. 34142

Werkzeugkasten für Tonplattenschnitt in Blei, Mäser, Linoleum und Zelluloid, alle Werkzeuge dafür empfiehlt K. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Postkarten vom Verbandshaus

20 Stück 60 Pf. (Porto 10 Pf.). Verlag des Bildungsverbandes der D. B., GmbH., Berlin SW 61.

Setzschiffe Winkelhaken, Schließzeuge, Ausbindeschnur, Maschinenbänder, Anlegemarken liefert Karl Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1

Handwalzen

Verlag des Bildungsverbandes der D. B., GmbH., Berlin SW 61

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona

Donnerstag, den 7. Februar, abends pünktlich 7½ Uhr, im Café des „Gewerkschaftshauses", Besenbinderhof 57:

Außerordentliche Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Bewilligung für die Witwenkasse. 3. Die Lohnverhandlungen. 4. Zweiter Vortrag des Herrn Franz Rischbieter, Volkswirt: „Organisierter Kapitalismus und wirtschaftliche Demokratie".

Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Maschinensetzervereinigung Rheinland-Westfalens (Sitz Köln)

Sonntag, den 17. Februar, vormittags 10½ Uhr, in Krefeld, Restaurant „Reichshallen", Westwall:

Jahreshauptversammlung

Tagesordnung: 1. Geschäftliches, Aufnahmen. 2. Jahresbericht, Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Vergütung des Vorstandes für 1928. 5. Besprechung der Anträge zum Sechsten deutschen Maschinensetzerkongreß in Frankfurt a. M. 6. Aufstellung der Kandidaten zur Wahl der Delegierten für den Maschinensetzerkongreß. 7. Verschiedenes. [222

Um recht zahlreichen Besuch ersucht Der Vorstand.

Mittagessen kann zum Preise von 1 M. an im Tagungslokal eingenommen werden.

Nachmittags ist eine Besichtigung der Weberschule in Krefeld.

Lieboldsche Begräbniskasse für Buchdrucker und deren Ehefrauen zu Leipzig

(Neu aufgebaut am 1. Oktober 1924)

Sonntag, den 10. März, vormittags 9½ Uhr, im Saale der „Goldenen Säge", Dresdener Straße 19:

Vierte ordentliche Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Bericht des Kassierers über das abgelaufene vierte Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstandes. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Festsetzung der Entschädigung für die Verwaltung. 4. Änderung der Satzungen. 5. Erledigung etwaiger Anträge. 6. Verschiedenes. — Anträge müssen bis 24. Februar beim Vorstande schriftlich eingereicht werden. [216

Durchaus tüchtiger **Katalogsetzer** für dauernde Stellung gesucht. Gerold Verlag, Pößneck i. Th.

Unverheirateter **Typographsetzer** für neue U-K-Maschine in Mittelstadt Westfalens sofort gesucht. Bei höchster Leistung gute Bezahlung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Referenzen an [219 Buchdruckerei „Schwelmer Tageblatt" GmbH. Schwelm in Westf.

Tüchtiger, selbständiger **Schweizerdegen** sauberer Drucker, mit Phönix-Tiegel 4 vertraut, als Alleingehilfe in angenehme Dauerstellung möglichst sofort gesucht. Buchdruckerei Emil Horn, Johanngeorgenstadt i. Sa.

Tüchtiger, älterer **Akzidenzsetzer** erfahren in allen Arbeiten, moderne eigne Entwürfe, längere Jahre erster Setzer, zuverlässiger Korrektor und Revisor, lehrberechtigt, sucht sofort Stellung. Offerten unter Nr. 220 an die Geschäftsstelle des „Korr.".

Junger selbst. Akzidenzsetzer (Inf., Tab.), 27 Jahre alt, sucht sof. Stell. Angeb. an Max Graslaub, Falkenstein i. V., Gust.-Ad.-Str. 7.

Zurichter mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut und mit vielseitigen Erfahrungen im Schriftgießmaschinenbau, sucht Stellg. Offerten unter Nr. 215 an die Geschäftsstelle des „Korr." erbet.

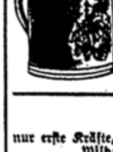

Bierkrüge

Glasseidel

mit eingebranntem fünffarbig. Buchdr.-Wappen und Aufschrift „Verband der deutschen Buchdrucker"

als Jubiläums-Geschenk!

Sonderanfertigungen mit Vereinsnamen und Widmung, Gravierungen billigst!

Verlag K. Siegl, München Columbusstraße 1.

Galvanoplastiker

nur erste Kräfte, stellt ein [212 Wilhelm Wirth, Klischeefabrik, Aktiengesellschaft, Dresden-A. 24.

Geschichte der Setzmaschine

von Otto Höhne. 3 M. (Porto 40 Pf.). Verlag des Bildungsverbandes d. D. B., Berlin SW 61 Dreibundstr. 5.

Rembrandt-Abfälle

Format 19:23 cm, sonst 1,10 M., jetzt 25 Pf. und Porto. Verlag des Bildungsverbandes d. D. B., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Am 25. Januar verstarb infolge Lungenschwindsucht der Setzer [207

Wilhelm Baar

im 38. Lebensjahre.

Sein ehrliches, kollegiales Wesen sichert ihm bei uns ein ehrendes Andenken.

O.-V. Gumbinnen (Ostp.)

Am 14. Januar verstarb unser Kollege, der Invalide

Georg Hoffstetter

aus Wermelskirchen, im Alter von 71 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [211

Typographia Remscheid. Bezirksverein Barmen.

Am 29. Januar verschied nach sechstägiger Krankheit an Lungenentzündung unser lieber Kollege, der Setzer [210

Rud. Falkenberg

aus Hilden, im Alter von 66 Jahren.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverein Elberfeld.

Am 30. Januar verschied im 70. Lebensjahre unser lieber Kollege, der Maschinensetzerinvalide [223

August Schmidt

aus Elberfeld.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Ortsverein „Gutenberg" Gelsenkirchen.

Am 27. Januar verschied plötzlich infolge Herzschlags der langjährige Kassierer des Bezirks Elberfeld, unser lieber Kollege [209

Karl Hosse

im 52. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen prächtigen Menschen und treuen langjährigen Funktionär, dessen Andenken unter uns fortleben wird.

Maschinensetzervereinigung Rheinland-Westfalens.

Am 31. Januar verschied unser lieber Kollege, der Setzerinvalide [217

Albert Schoppan

im Alter von 73 Jahren.

Es war ihm nur kurze Zeit vergönnt, von einem arbeitsreichen Leben auszuruhen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Kollegen der Firma B. Meyer, Verlag: „Nach Feierabend", Leipzig.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. ✦ Verantwortlich für den gesamten Inhalt Karl Helmholz, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5
Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. ✦ Fernruf für den „Korrespondent": Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141—3145. ✦ Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5